

## Vergleich REP (2024) und REK (2015)

Die vorliegende Gegenüberstellung des aktuell gültigen Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK, 2015) und des in Erarbeitung befindlichen Räumlichen Entwicklungsplans (REP-Entwurf 2024) konzentriert sich auf die inhaltlichen Festlegungen zu den einzelnen Themenbereichen.

Allgemeines (§1 Bestandteile des REP) und Verfahrensfragen (Abschnitt 8) sind aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung des REP neu ergänzt worden.

Die grundlegenden Ziele nahmen im REK 2015 auf die drei Blumenegg-Gemeinden gemeinsam Bezug. Weitere grundlegende Ziele der Gemeindeentwicklung waren auf die einzelnen Sachthemen aufgeteilt und werden dort gegenübergestellt. Sie sind im Wesentlichen gleich geblieben, neu ergänzt bzw. stärker gewichtet wird das Thema „Energie / Klimaschutz“. Im neuen REP-Entwurf lauten die Ziele der Gemeindeentwicklung folgendermaßen:

### § 2 Grundlegende Ziele der Gemeindeentwicklung

1. Erhaltung des Freiraumes. Dazu zählen die Erhaltung von Landschaftsbildern und Landschaftselementen als Naherholungs- und Naturraum und der Schutz der walgau- und landesweit bedeutenden Grundwasserreserven. Angesprochen sind hier die Landwirtschaft als Produzent und als Landschaftspfleger sowie die Gemeinde als Verantwortliche für die bauliche Entwicklung.
2. Landwirtschaft sichern. Dazu erfolgt die Festlegung langfristiger Siedlungsgrenzen auch unter Berücksichtigung der Bodengüte und im Sinne einer Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte.
3. Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Blumenegg orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte werden gleichermaßen gewürdigt.
4. Die Gemeinde beabsichtigt durch geeignete Maßnahmen die Energieeffizienz zu erhöhen, den Anteil an erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen und gemeinsam die fossilen Energieträger reduzieren.
5. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde orientiert sich an der angestrebten maßvollen Bevölkerungsentwicklung – Richtwert: rund 5% Bevölkerungszunahme pro Dekade.

Die folgende Gegenüberstellung bezieht sich auf die Abschnitte 2 – 7 des REP-Entwurfs. Wesentliche Änderungen sind gelb hinterlegt.

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
2. Abschnitt: Siedlungsraum	
§ 3 Siedlungsentwicklung	
1. Ziel ist eine nachhaltige und stetige Bevölkerungsentwicklung im Schnitt der Blumenegg-Gemeinden und des Bezirks Bludenz.	Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde orientiert sich an der angestrebten maßvollen Bevölkerungsentwicklung - Richtwert: rund 5% Bevölkerungszunahme pro Dekade. (Grundsätze zur Siedlungsentwicklung, S. 16)
2. Zuzug beobachten und steuern, Attraktivität für junge Leute steigern und gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur mitbedenken (nicht überstrapazieren).	
3. Es gilt der Grundsatz „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und sonstigen natürlichen Ressourcen“. Entsprechend erfolgt die Siedlungsentwicklung vorrangig „von innen nach außen“, d.h. die innere Siedlungsentwicklung hat Vorrang gegenüber umfangreichen Bauflächenausweitungen. Notwendig dazu sind die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven; eine Verdichtung des Siedlungsgebietes, vor allem im Umfeld des Ortskernes und sonstiger zentraler Einrichtungen; Nachverdichtung des Baubestands, die Aktivierung sowie sensible In-Wert-Setzung und Nutzung des Gebäudealtbestandes.	Es gilt der Grundsatz „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und sonstigen natürlichen Ressourcen“. Entsprechend erfolgt die Siedlungsentwicklung vorrangig „von innen nach außen“ ; d.h. die innere Siedlungsentwicklung hat Vorrang gegenüber umfangreichen Bauflächenausweitungen. Notwendig dazu sind - die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven; - eine maßvolle Verdichtung des Siedlungsgebietes, vor allem im Umfeld des Ortskernes und sonstiger zentraler Einrichtungen; - die Aktivierung, sensible In-Wert-Setzung und Nutzung des Gebäudealtbestandes. (Grundsätze zur Siedlungsentwicklung S.16)
4. Bei Neuwidmungen werden keine neuen Flächenreserven geschaffen, sondern nur Flächen gewidmet, die aus raumplanerischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind und für die ein konkretes Bauprojekt kurzfristig ansteht. Dazu sollen die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung genutzt werden, d.h. vor einer Bauflächenwidmung soll entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde ein Vertrag zwischen Gemeinde und Grundeigentümer:innen	Bei Neuwidmungen werden keine neuen Flächenreserven geschaffen, sondern nur Flächen gewidmet, die aus raumplanerischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind, und für die ein konkretes Bauprojekt kurzfristig ansteht. Dazu sollen die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz genutzt werden, d.h. vor einer Bauflächenwidmung soll entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde ein Vertrag zwischen Gemeinde und Grundeigentümer geschlossen werden. Genaue Rahmenbedingun-

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
geschlossen werden.	gen für die Vertragsraumplanung durch die Gemeinde werden walgauweit durch die Regio Im Walgau erarbeitet und abgestimmt. (Grundsätze zur Siedlungsentwicklung S.16)
5. Eine verstärkte Bodenpolitik ergänzt die Bemühungen der Gemeinde um eine zielgerichtete Siedlungsentwicklung. Dazu gehören Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartner:innen etc. Das hebt die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung und vergrößert damit die Gestaltungsspielräume der Gemeinde.	Eine verstärkte Bodenpolitik ergänzt die Bemühungen der Gemeinden um eine zielgerichtete Siedlungsentwicklung. Anstelle von ad hoc-Entscheidungen in Widmungsfragen tritt ein aktives, zwischen den Gemeinden Bludesch, Ludesch und Thüringen abgestimmtes Bauflächenmanagement, das sich auch an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Dazu gehören Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern etc. Das hebt die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung und vergrößert damit die Gestaltungsspielräume der Gemeinden. (Grundsätze zur Siedlungsentwicklung S.16)
6. Infolge umfangreicher Bauflächenreserven und der angestrebten maßvollen Bevölkerungsentwicklung (rund 5% pro Dekade) besteht kein Bedarf für eine umfangreiche Erweiterung der Bauflächen in den nächsten Jahren.	Infolge umfangreicher Bauflächenreserven (vgl Seite 13) und der angestrebten maßvollen Bevölkerungsentwicklung (rd 5% pro Dekade) gibt es keine Argumente für eine umfangreiche Erweiterung der Bauflächen in den nächsten Jahren. Die vorhandenen Bauflächenreserven erlauben und erfordern vielmehr eine zurückhaltende und selektive Flächenwidmungs politik unter Berücksichtigung anderer Nutzungsansprüche (Ziele zu den Siedlungsrändern, S. 16f.)
Es werden mittelfristige Siedlungsränder und längerfristige Weiterentwicklungsmöglichkeiten festgelegt. Die Umwidmung in Baufläche im Bereich der längerfristigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten ist frühestens nach Überprüfung, im Zuge der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans in Absprache mit dem Amt der VlbG. Landesregierung und der Herausnahme aus der Landesgrünzone möglich.	Die Ziele für die Siedlungsränder im Hangbereich, zwischen Gais und Bludesch und im Talboden (mit Entwicklungs-etappen) wurden detailliert beschrieben / konkretisiert (Ziele zu den Siedlungsrändern, S. 17-20)

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Der Siedlungsrand am Hang wird gehalten. Damit wird ein weiteres Hinaufwachsen der Bebauung in die Hangzone hintan gehalten und Beeinträchtigungen des attraktiven Landschaftsraumes und damit der Freizeit- und Erholungsnutzung vermieden.</p> <p>(Ziele zu den Siedlungsändern, S. 17)</p>
<p>7. Zur Umwidmung von kurzfristig umwidmenbaren Flächen sind folgende Bedingungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Beeinträchtigung der weiteren Siedlungsentwicklung</li> <li>• Keine Beeinträchtigung der Bebaubarkeit/Erschließung benachbarter Flächen</li> <li>• Vorhandene Erschließung</li> <li>• Konkreter Baulandbedarf</li> </ul>	<p>Bei Neuwidmungen werden keine neuen Flächenreserven geschaffen, sondern nur Flächen gewidmet, die aus raumplanerischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind, und für die ein konkretes Bauprojekt kurzfristig ansteht.</p> <p>(Grundsätze zur Siedlungsentwicklung, S. 16)</p>
<p>8. Eine kleinräumige Überschreitung der Siedlungsränder um bis zu 200 m<sup>2</sup> ist möglich, wenn keine besonders schützenswerte Flächen betroffen sind, die Erschließung gewährleistet ist und die Widmung nicht wie ein Finger in die Freifläche ragt.</p>	<p>Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.</li> <li>- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, dh größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.</li> <li>- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.</li> <li>- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.</li> <li>- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.</li> <li>- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht beeinträchtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.</li> <li>- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.</li> </ul> <p>(Ziele zu den Siedlungsrändern, S. 17)</p>
	<p>Ergänzend werden in kleinen Teilabschnitten (siehe REK-Zielplan) die Möglichkeiten einer kleinräumigen Rücknahme der Siedlungsgrenze geprüft; dh die Einschränkung des bebaubaren Bereiches gegenüber der geltenden Bauflächen-grenze. (Ziele zu den Siedlungsrändern, S. 17)</p>
<p>9. Durchmischung fördern. Die kleinräumige Durchmischung verschiedener Nutzungen ist zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung. Die Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Dienstleistungen sorgt für einen lebendigen dörflichen Lebensraum, der sich von einer reinen Wohngemeinde unterscheidet. Kurze Wege und Treffpunkte fördern die Kommunikation. Schwerpunkt der Verdichtung ist das Ortszentrum. Hier werden verschiedene Nutzungen kombiniert. Wichtig ist die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Einbeziehung der Gewerbetreibenden und der Anrainer:innen.</p>	<p>Die kleinräumige Durchmischung verschiedener Nutzungen ist zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung. Die Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Dienstleistungen sorgt für einen lebendigen dörflichen Lebensraum, der sich von einer reinen Wohngemeinde unterscheidet. Kurze Wege und Treffpunkte fördern die Kommunikation. Schwerpunkt der Verdichtung ist das Ortszentrum; hier werden verschiedene Nutzungen kombiniert. Eine verstärkte Durchmischung der Wohnnutzung mit betrieblichen Nutzungen wird auch entlang der Ortsdurchfahrt (Landesstraße) angestrebt. Voraussetzung dafür ist neben der entsprechenden Flächenwidmung ein Flächenmanagement der Gemeinde; idealerweise im Zusammenspiel mit Grundeigentümern, Betrieben und sonstigen Entwicklungspartnern. Wichtig ist die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Einbeziehung der Gewerbetreibenden und der Anrainer. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S.21)</p>
<p>10. Verdichtung definieren. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der beschränkten Ressource Boden wird eine maßvolle, auf die örtlichen Gegeben-</p>	<p>Maßvolle Verdichtung definieren. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der beschränkten Ressource Boden wird eine maßvolle, auf die örtlichen Ge-</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>heiten abgestimmte bauliche Verdichtung angestrebt. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei alle verdichteten Bauformen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Überprüfung und Adaptierung bzw. Ergänzung der in der Gemeinde Bludesch geltenden Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung</li> <li>• der Dichtefestlegungen und Dichtezonen</li> <li>• ergänzend erforderlicher Festlegungsinhalte zur Beschränkung der Größe von Wohnanlagen und zu deren Einbindung in die Standortumgebung</li> <li>• das verstärkte Einbringen öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen; Denkbare Themenbündel sind dabei: Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild Erdgeschoßzone (zentrumsfördernde Nutzungen / Gestaltung / Funktionalität) Freiraumgestaltung und -funktion, z.B. Spielraumangebot über der Mindestnorm; gemeinsame Lösungen anstatt isolierter Einzellösungen</li> <li>• Erreichbarkeit</li> <li>• Durchwegung / Fahrradinfrastruktur</li> <li>• struktur-, standort- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung; Dazu auch frühzeitige Kontaktaufnahme mit Bauträger:innen und Projektentwickler:innen zur Abstimmung der Interessen, Zielvorstellungen und</li> </ul>	<p>gebenheiten abgestimmte bauliche Verdichtung angestrebt. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei Wohnanlagen und sonstige verdichtete Bauformen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Überprüfung und Adaptierung bzw. Ergänzung des in den Gemeinden Bludesch geltenden Bebauungsplans; vor allem hinsichtlich</li> <li>- der festgelegten Verdichtungsräume - dazu Abstimmung mit Aussagen im REK-Zielplan und zur Zentrenentwicklung;</li> <li>- der Dichtefestlegungen und Dichtezonen;</li> <li>- ergänzend erforderlicher Festlegungsinhalte zur Beschränkung der Größe von Wohnanlagen und zu deren Einbindung in die Standortumgebung.</li> <li>- Die Abstimmung von inhaltlichen Festlegungen zwischen den Blumenegg- Gemeinden, damit eine gemeinsame Position gegenüber Bauträgern und Bauherren eingenommen werden kann.</li> <li>- Das verstärkte Einbringen öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen. Denkbare Themenbündel sind dabei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild</li> <li>- Erdgeschoßzone (zentrumsfördernde Nutzungen / Gestaltung / Funktionalität)</li> <li>- Freiraumgestaltung und -funktion, zB Spielraumangebot über der Mindestnorm; gemeinsame Lösungen anstatt isolierter Einzellösungen</li> <li>- Erreichbarkeit</li> <li>- Durchwegung / Fahrradinfrastruktur</li> </ul> </li> <li>- Struktur-, standort- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung Dazu auch frühzeitige Kontaktaufnahme mit Bauträgern und Projektentwicklern zur Abstimmung der Interessen, Zielvorstellungen und Zugänge.</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Zugängen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde steht Alternativen zum Siedlungsbau offen gegenüber, die den Anforderungen eines kleinräumig strukturierten dörflichen Lebensraumes und aktuellen wie zukünftigen Wohnbedürfnissen und Lebensformen gleichermaßen Rechnung tragen; d.h. alternative Bau-, Wohn- und Organisationsformen (z.B. Wohngruppen). Diese werden im Einzelfall geprüft.</li> </ul>	<p>- Die Suche nach Alternativen zum Siedlungsbau, die den Anforderungen eines kleinräumig strukturierten dörflichen Lebensraumes und aktuellen wie zukünftigen Wohnbedürfnissen und Lebensformen gleichermaßen Rechnung tragen; dh alternative Bau-, Wohn- und Organisationsformen (zB Wohngruppen). Hinweis: Alternative Formen im Siedlungsbau und die Frage nach verdichteten Baustrukturen im Ortszentrum werden walgauweit im Rahmen der Regio Im Walgau vertieft. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S.21f.)</p>
<p>11. Der öffentliche Raum – insbesondere im Ortszentrum – wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickelt; dabei wird auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen aufgebaut. Insbesondere werden dabei beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamthafte Betrachtung und Planung; d.h. Denken und Handeln in Ortsräumen.</li> <li>Dazu Partner:innen und Partnerschaften suchen; das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus erfordert Zusammenarbeit, Abstimmung und Kompromisse.</li> <li>Treffpunkte schaffen, d.h. Vorrang für Verweilende gegenüber Durchfahrenden.</li> <li>Der Einzelhandel spielt eine zentrale Rolle, ist aber nicht der einzige Aspekt von Nahversorgung. Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte sind gleichermaßen von Bedeutung.</li> <li>Zum Schutz der Nahversorgung werden keine dezentralen, peripheren Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren, Fachmarktzentren)</li> </ul>	<p>Der öffentliche Raum wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickelt; dabei wird auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen aufgebaut. Insbesondere werden dabei beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamthafte Betrachtung und Planung; dh Denken und Handeln in Ortsräumen.</li> <li>Dazu Partner und Partnerschaften suchen; das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus erfordert Zusammenarbeit, Abstimmung und Kompromisse.</li> <li>Treffpunkte schaffen; dh Vorrang für Verweilende gegenüber Durchfahrenden.</li> <li>Der Einzelhandel spielt eine zentrale Rolle, ist aber nicht der einzige Aspekt von Nahversorgung. Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte sind gleichermaßen von Bedeutung.</li> <li>Zum Schutz der Nahversorgung werden keine dezentralen, peripheren Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren, Fachmarktzentren) entwickelt.</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandteil der Zentrumsentwicklung ist auch die Verdichtung der Wohnnutzung in zentralen Lagen im Siedlungsgebiet.</li> </ul>	<p>- Bestandteil der Zentrumsentwicklung ist auch die Verdichtung der Wohnnutzung im Umfeld des Ortskernes. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S.22)</p>
<p>12. Alte Gebäude sind ein Teil der örtlichen und regionalen Identität und ein bisher weithin brachliegendes Entwicklungspotential. Sie werden, wenn möglich erhalten, genutzt und weiterentwickelt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudealtbestand nutzen/aktivieren.</li> <li>• Anbietende und Nachfragende von (altem) Wohnraum zusammenbringen; dies kann durch Serviceleistungen der Blumenegg-Gemeinden gemeinsam, im Rahmen der Region Walgau oder der Aktion „Sicher Vermieten“ erfolgen.</li> <li>• Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (z.B. durch Spielräume für die Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern.</li> <li>• Erhaltenswerte Objekte und Ensembles pflegen und weiterentwickeln; dabei den umgebenden/zugeordneten Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist.</li> </ul>	<p>Alte Gebäude sind ein Teil der örtlichen und regionalen Identität und ein bisher weithin brachliegendes Entwicklungspotenzial, wie die Ergebnisse der Leerstandserhebung für den Walgau zeigen. Sie werden wenn möglich erhalten, genutzt und weiterentwickelt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudealtbestand nutzen/aktivieren.</li> <li>- Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum zusammenbringen; dies kann durch Serviceleistungen der Blumenegg-Gemeinden gemeinsam oder im Rahmen der Region Walgau erfolgen.</li> <li>- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (zB durch Spielräume für die Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern.</li> <li>- Erhaltenswerte Objekte und Ensembles pflegen und weiterentwickeln; dabei den umgebenden/zugeordneten Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S.22)</li> </ul>
<p><b>§ 4 Verdichtung</b></p>	

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>1. Die Gemeinde Bludesch verfügt mit der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung über gemeindeweite Vorgaben zur Bebauung. Zonenweise werden dabei Grenzwerte für die Bebauungsdichte und die Gebäudehöhe festgelegt. Ergänzende quantitative und qualitative Aussagen zur Implantierung von Wohnanlagen in die Siedlungsstruktur sind wünschenswert.</p>	<p>Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der beschränkten Ressource Boden wird eine maßvolle, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte bauliche Verdichtung angestrebt. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei Wohnanlagen und sonstige verdichtete Bauformen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:</p>
<p>2. Ziel ist eine nachhaltige und stetige Bevölkerungsentwicklung im Schnitt der Blumenegg-Gemeinden und des Bezirks Bludenz. Die Errichtung von Wohnanlagen wird zu Gunsten anderer Verdichtungsformen (z.B.: Reihen-, Ketten- und Doppelhäusern) eingeschränkt. Zu diesem Zweck wird die bestehende Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angepasst. Größere Wohnanlagen sollen durch die Limitierung der Gesamtgeschossfläche bzw. der Wohnungsanzahl und des Ausbaus des bestehenden Bonussystems zu einem Bonus/Malussystems gedrosselt werden. Insbesondere soll bei der Errichtung von größeren Gebäuden und bei der Bebauung größerer Baugrundstücke eine niedrigere maximale Baunutzungszahl gelten. Zudem wird die flächendeckende Einführung einer Mindestbaunutzungszahl geprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Überprüfung und Adaptierung bzw Ergänzung des in den Gemeinden Bludesch geltenden Bebauungsplans; vor allem hinsichtlich - der festgelegten Verdichtungsräume - dazu Abstimmung mit Aussagen im REK- Zielplan und zur Zentrenentwicklung;</li> <li>- der Dichtefestlegungen und Dichtezonen;</li> <li>- ergänzend erforderlicher Festlegungsinhalte zur Beschränkung der Größe von Wohnanlagen und zu deren Einbindung in die Standortumgebung.</li> <li>- Die Abstimmung von inhaltlichen Festlegungen zwischen den Blumenegg- Gemeinden, damit eine gemeinsame Position gegenüber Bauträgern und Bauherren eingenommen werden kann.</li> <li>- Das verstärkte Einbringen öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen. Denkbare Themenbündel sind dabei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild</li> <li>- Erdgeschoßzone (zentrumsfördernde Nutzungen / Gestaltung / Funktionalität)</li> <li>- Freiraumgestaltung und -funktion, zB Spielraumangebot über der Mindestnorm; gemeinsame Lösungen anstatt isolierter Einzellösungen</li> <li>- Erreichbarkeit</li> <li>- Durchwegung / Fahrradinfrastruktur</li> <li>- Struktur-, standort- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung</li> </ul> </li> </ul> <p>Dazu auch frühzeitige Kontaktaufnahme mit Bauträgern und</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Projektentwicklern zur Abstimmung der Interessen, Zielvorstellungen und Zugänge. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 21)</p>
<p>3. Es erfolgt eine laufende Evaluierung auf deren Grundlage Anpassungen der Bebauungsvorgaben zur Steuerung der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Blumenegg-Gemeinden und den Gemeinden im Bezirk Bludenz durchgeführt werden.</p>	
<p>4. Für flächensparende alternative Wohnbauformen wie etwa Tiny Houses und andere neue Wohnformen werden bei Bedarf Eignungszonen mit den entsprechenden Vorgaben festgelegt.</p>	<p>Die Suche nach Alternativen zum Siedlungsbau, die den Anforderungen eines kleinräumig strukturierten dörflichen Lebensraumes und aktuellen wie zukünftigen Wohnbedürfnissen und Lebensformen gleichermaßen Rechnung tragen; dh alternative Bau-, Wohn- und Organisationsformen (zB Wohngruppen).  Hinweis: Alternative Formen im Siedlungsbau und die Frage nach verdichteten Baustrukturen im Ortszentrum werden walgauweit im Rahmen der Regio Im Walgau vertieft. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 21)</p>
<p>5. Möglichkeiten zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen bebauten/versiegelten Flächen und unbebauten/unversiegelten Flächen bei gleichzeitig dichter Bebauung werden geprüft.</p>	
<p>6. Selbständiges Wohnen in den Planungen mitbedenken, alternative und ökologische Wohnformen in die Planungen miteinbeziehen.</p>	<p>Die Suche nach Alternativen zum Siedlungsbau, die den Anforderungen eines kleinräumig strukturierten dörflichen Lebensraumes und aktuellen wie zukünftigen Wohnbedürfnissen und Lebensformen gleichermaßen Rechnung tragen; dh alternative Bau-, Wohn- und Organisationsformen (zB Wohngruppen). (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 21)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>7. Durch eine raumverträgliche Verdichtung wird der Bodenverbrauch reduziert. Bei verdichteter Bauweise soll durch eine entsprechende Anpassung der Gebäudehöhe dennoch genügend Freiraum um die Gebäude ermöglicht werden.</p>	
<p>8. Bestandteil der Zentrumsentwicklung ist auch die Verdichtung der Wohnnutzung im Umfeld des Ortskerns.</p>	<p>Schwerpunkt der Verdichtung ist das Ortszentrum; hier werden verschiedene Nutzungen kombiniert. Eine verstärkte Durchmischung der Wohnnutzung mit betrieblichen Nutzungen wird auch entlang der Ortsdurchfahrt (Landesstraße) angestrebt. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 21)</p>
<p>9. Zusammenhängende Reserven nach Gesamtkonzept entwickeln. Größere zusammenhängende Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf. schrittweise entwickelt. Dabei wird auch am Umfeld und den Auswirkungen auf die Nachbarschaft Maß genommen. Entwicklungsoptionen und Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen (Grundstücksgrenzen) hinaus werden untersucht. Diese Gesamtbetrachtung (räumlich und inhaltlich) nutzt inhaltliche Vorgaben und Methoden / Vorgangsweisen der Quartiersbetrachtung und behandelt folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung</li> <li>• Nachbarschaftsverträglichkeit / ortsbauliche Verträglichkeit</li> <li>• Dichte / Höhe</li> <li>• Freiraumkonzeption / Freiraumqualität</li> <li>• Nutzungsmix – ausgewogene soziale Mischung der Bevölkerung</li> <li>• (Nah-)Versorgung</li> </ul>	<p>Zusammenhängende Reserven nach Gesamtkonzept entwickeln.</p> <p>Größere zusammenhängende Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf. schrittweise entwickelt. Dabei wird auch am Umfeld und den Auswirkungen auf die Nachbarschaft Maß genommen, Entwicklungsoptionen und Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen (Grundstücksgrenzen) hinaus werden untersucht. Diese Gesamtbetrachtung (räumlich und inhaltlich) nutzt inhaltliche Vorgaben und Methoden / Vorgangsweisen der Quartiersbetrachtung und behandelt folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließung</li> <li>- Nachbarschaftsverträglichkeit / ortsbauliche Verträglichkeit</li> <li>- Dichte / Höhe</li> <li>- Freiraumkonzeption / Freiraumqualität</li> <li>- Nutzungsmix – ausgewogene soziale Mischung der Bevölkerung</li> <li>- (Nah-)Versorgung</li> </ul> <p>(Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 22-23)</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>10. Ansatzpunkte für eine Quartiersplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgröße: für alle Bauprojekte ab 10 Wohneinheiten</li> <li>• Zusammenhängende Reserven sind betroffen</li> <li>• Ortskern ist betroffen</li> <li>• Ortsbaulich besonders sensibler Bereich ist betroffen.</li> </ul>	<p>Ansatzpunkte für eine Quartiersplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektgröße: für alle Bauprojekte ab 10 Wohneinheiten</li> <li>- Zusammenhängende Reserven sind betroffen</li> <li>- Ortskern ist betroffen</li> <li>- Ortsbaulich besonders sensibler Bereich ist betroffen.</li> </ul> <p>Eine in Detaillierungsgrad und Aussageschärfe der Objektplanung entsprechende Freiraumkonzeption ist Bestandteil dieser Gesamtbetrachtung. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 23)</p>
<p><b>§ 5 Freiflächen im Siedlungsgebiet</b></p>	
<p>Bestehende erhaltenswerte Freiraumstrukturen werden erhalten und in zukünftigen Planungen berücksichtigt.</p> <p>Ein großer Teil dieser Freiflächen ist bereits als Baufläche gewidmet, ein weiterer Teil wird, sofern es sich um kleinflächige Bauflächeneinschlüsse handelt, langfristig nicht als Freifläche zu halten sein. Dorfbild und Wohnumfeld werden daher in den nächsten Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Dafür werden folgende Ziele festgelegt:</p>	<p>Freiflächen gliedern weite Teile der Blumenegg-Gemeinden. Gemeinsam mit der angrenzenden Bebauung bilden sie attraktive, Ortsbild prägende Ensembles, die die Orientierung erleichtern und Identität stiften. Sie sind von siedlungsökologischer Bedeutung und beeinflussen Lokalklima, Wasserhaushalt und Luftgüte auf positive Weise. Die (noch) landwirtschaftliche Nutzung dieser Freiflächen ist wesentlicher Bestandteil der „dörflichen Wohnqualität“.</p> <p>Ein großer Teil dieser Freiflächen ist bereits als Baufläche gewidmet, ein weiterer Teil wird, sofern es sich um kleinflächige Bauflächeneinschlüsse handelt, langfristig nicht als Freifläche zu halten sein. Dorfbild und Wohnumfeld werden daher in den nächsten Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Dafür werden folgende Ziele festgelegt: (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 23)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein zentrales Ziel für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Bludesch ist die Erhaltung bestehender Grünstrukturen, deren Weiterentwicklung und die Schaffung und Absicherung von Ersatz für verlorengelassene Grünstrukturen. Vorrangig handelt es sich dabei um</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein zentrales Ziel für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Bludesch ist die Erhaltung bestehender Grünstrukturen und deren Weiterentwicklung – siehe REK- Zielplan und Planausschnitt auf der nächsten Seite – und die Schaffung und Absicherung von Ersatz für verlorengelassene Grün-</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Baumreihen, Hecken und Raine entlang von untergeordneten Straßen, Fuß- und Radwegen, Bächen und Gräben, die miteinander, mit innerörtlichen Freiräumen und mit dem umgebenden Landschaftsraum vernetzt werden. Dabei können mit einem geringen (Flächen-)Aufwand ein positiv erlebbarer öffentlicher Raum und eine gute Wohnumfeld-Qualität geschaffen werden.</p>	<p>strukturen. Vorrangig handelt es sich dabei um Baumreihen, Hecken und Raine entlang von untergeordneten Straßen, Fuß- und Radwegen, Bächen und Gräben, die miteinander, mit innerörtlichen Freiräumen und mit dem umgebenden Landschaftsraum vernetzt werden. Dabei können mit einem geringen (Flächen-)Aufwand ein positiv erlebbarer öffentlicher Raum und eine gute Wohnumfeldqualität geschaffen werden. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 23)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neben Maßnahmen auf öffentlichem Grund ist dazu auch die Einbeziehung privater Flächen sinnvoll, insbesondere dann, wenn diese entwickelt/bebaut werden sollen. Mit dem verstärkten Einbringen von öffentlichen Interessen (Durchwegung, Durchgrünung, Wohnquartiersqualität etc.) und in Kooperation mit Grundeigentümer:innen, Bau-träger:innen, Projektentwickler:innen etc. wird schrittweise ein „grünes Puzzle“ entwickelt.</li> </ul>	<p>Neben Maßnahmen auf öffentlichem Grund ist dazu auch die Einbeziehung privater Flächen sinnvoll, insbesondere dann, wenn diese entwickelt/bebaut werden sollen. Mit dem verstärkten Einbringen von öffentlichen Interessen (Durchwegung, Durchgrünung, Wohnquartiersqualität etc) und in Kooperation mit Grundeigentümern, Bau-trägern, Projektentwicklern etc wird schrittweise ein „grünes Puzzle“ entwickelt. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 23)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auch Fließgewässer (Gräben, Bäche) gliedern das Siedlungsgebiet. Sie werden in Überlegungen zur Entwicklung von Grünpuffern zwischen unverträglichen Nutzungen und zur Attraktivierung des Wegenetzes einbezogen. Dazu werden auch Renaturierungsmaßnahmen angedacht. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Schaffung von Retentions- und Abflussräumen für den Hochwasserschutz werden ebenfalls einbezogen. Auch sie bieten Begründung und Chance für die Sicherung und Schaffung innerörtlicher Grünstrukturen. Dies gilt vor allem für den Grenzbereich Thüringen-Bludesch, wo siedlungsstrukturelle Forderungen (Schaffung von Pufferflächen, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb), ökologische Anforderungen (Vernetzung) und wasserwirtschaftliche Überlegungen zusammentreffen.</li> </ul>	<p>Auch Fließgewässer (Gräben, Bäche) gliedern das Siedlungsgebiet. Sie werden in Überlegungen zur Entwicklung von Grünpuffern zwischen unverträglichen Nutzungen und zur Attraktivierung des Wegenetzes einbezogen. Dazu werden auch Renaturierungsmaßnahmen angedacht. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Schaffung von Retentions- und Abflussräumen für den Hochwasserschutz werden ebenfalls einbezogen. Auch sie bieten Begründung und Chance für die Sicherung und Schaffung innerörtlicher Grünstrukturen. Dies gilt vor allem für den Grenzbereich Bludesch-Thüringen, wo siedlungsstrukturelle Forderungen (Schaffung von Pufferflächen, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb), ökologische Anforderungen (Vernetzung) und wasserwirtschaftliche Überlegungen (ggf Entlastungsgerinne für den Schwarzbach) zusammentreffen. Ein bereits beauftragtes Teilkonzept wird diese vielfältigen Anforderungen abstimmen.</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	(Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 23-24)
	In der Hangzone die sensible Kulturlandschaft erhalten. Eine Zersiedelung der Landschaft wird vermieden. Das gilt auch für Ferienwohnungen. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 24)
<b>§ 6 Teilung von Grundstücken</b>	
1. Bei der Herausteilung eines bzw. einzelner zukünftiger Baugrundstücke aus einem größeren Grundstück bzw. Grundstücksverband ist ein Grobkonzept zur Teilung und Erschließung des Gesamtgrundstücks vorzulegen. Die Möglichkeit für unterschiedliche Nutzungs- und Bauformen sollen möglichst lange offengehalten werden.	
2. Für die Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern darf eine maximale Größe pro Grundstück von 700 m <sup>2</sup> nur aus zwingenden Gründen überschritten werden. Zielgröße bei Grundstücken für Einfamilienwohnhäusern ist eine Fläche von ca. 450 – 500 m <sup>2</sup> .	
3. Die Dimensionierung der Verkehrserschließung richtet sich nach den Empfehlungen der jeweils gültigen RVS.	
4. Grundstückszufahrten sind möglichst gemeinsam zu nutzen.	
<b>§ 7 Umlegung von Grundstücken</b>	
1. Umlegungsverfahren werden möglichst mit Zustimmung der Grundeigentümer:innen durchgeführt.	
2. Durch das Umlegungsverfahren sollen verschiedene Nutzungs- und	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
Bauformen offengehalten werden.	
3. Die Dimensionierung der Verkehrserschließung richtet sich nach den Empfehlungen der jeweils gültigen RVS.	
4. Eine Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr ist sicherzustellen.	
<b>§ 8 Energie und Klima</b>	
<p>1. Steigerung der Energieeffizienz, aktiver Klimaschutz sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Klimaveränderungen sind maßgebliche Aspekte auf dem Weg zur Erreichung der Energieautonomie+ sowie der Klimaziele von Paris. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen dazu sind z.B. in den Landesstrategien zur Energieautonomie und Klimawandelanpassung definiert. Diese grundsätzlichen Ziele, die die Gemeinde Bludesch im Räumlichen Entwicklungsplan im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung verfolgt, sind deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung energieeffizienter Bauweisen z.B. durch (ortsräumlich angepasste) Innenverdichtung sowie das Halten von Siedlungsrändern</li> <li>• Förderung von gesunden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen; z.B. Schaffung kurzer Wege für den Fuß- und Radverkehr, Ausbau und Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs (Haltestellen, Busspuren...)</li> <li>• Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen (Biodiversitätsschutz, Kühlung, Luftreinhaltung, Temperaturregulation...) durch z.B. Freiraumplanung, Entsiegelungsmaßnahmen, nachhaltiges Grünflächenmanagement</li> </ul>	<p>Energieeffizienz wird bei allen Zielen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung berücksichtigt. Im Rahmen ihrer raumplanerischen Zuständigkeit leistet die Gemeinde Bludesch damit ihren Beitrag zur Erreichung der Energieautonomieziele des Landes.</p> <p>- Mit einer maßvollen Verdichtung und der Stärkung des Zentrums werden (energie-) effiziente Siedlungsstrukturen gefördert.</p> <p>- Die Aufwertung des öffentlichen Raumes und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Mobilität (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger) bilden eine Grundlage für eine verstärkte Verkehrsverlagerung - weg vom motorisierten Individualverkehr. Dies trägt zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie bei.</p> <p>(Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34)</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>2. Diese energiepolitischen Ziele der Gemeinde sollen neben Maßnahmen im Bereich von Information, Beratung und Förderung gegebenenfalls auch über die Anwendung von geeigneten raumplanerischen Instrumenten (z.B. Raumplanungsverträge, Bebauungspläne...) umgesetzt werden.</p>	<p>Objektbezogene, bautechnische Vorgaben (Bebauungspläne, Bauvorschriften etc) werden damit unterstützt. Hilfestellungen für private Bauherren sind erforderlich. (Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34)</p>
<p>3. Energieeffizienz wird bei allen Zielen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung berücksichtigt.</p>	<p>Energieeffizienz wird bei allen Zielen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung berücksichtigt. (Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34)</p>
<p>4. Mit der Festlegung von Siedlungsändern wird Zersiedlung vermieden und damit auch der Energieverbrauch durch den motorisierten Individualverkehr minimiert. Es wird die sanfte Mobilität attraktiver gemacht. (Fuß, Rad und ÖPNV). Mit einer maßvollen Verdichtung und der Stärkung des Zentrums werden (energie-)effiziente Siedlungsstrukturen gefördert. Objektbezogene, bautechnische Vorgaben (Bebauungspläne, Bauvorschriften etc.) werden damit unterstützt. Hilfestellungen für private Bauherr:innen sind erforderlich.</p>	<p>- Mit der Festlegung von Siedlungsändern wird Zersiedlung vermieden und damit auch der Energieverbrauch durch den Verkehr minimiert. (Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34)</p>
<p>5. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien wird unterstützt. Erforderlich dabei ist eine gesamthafte Betrachtung von Effekten und Wirkungen der Energie erzeugenden Anlagen auf den Raum. Die notwendige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien im Talboden und in der Hangzone muss auch unter landschaftsbildlichen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine (zumindest) regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche unter Bezugnahme auf bereits bestehende Konzepte der Energieregion Blumenegg ist erforderlich. Insbesondere zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Landschaftsbild</li> <li>• sensible Nachbarschaften (Wohnnutzung, Siedlungsqualität)</li> <li>• landwirtschaftlich genutzte / nutzbare Flächen</li> </ul>	<p>Die verstärkte Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien wird unterstützt. Erforderlich dabei ist eine gesamthafte Betrachtung von Effekten und Wirkungen Energie erzeugender Anlagen der auf den Raum. Die notwendige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien im Talboden und in der Hangzone muss auch unter landschaftsbildlichen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine (zumindest) regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche unter Bezugnahme auf bereits bestehende Konzepte der Energieregion Blumenegg ist erforderlich. Insbesondere zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Landschaftsbild (vgl Ziele zur Landschaft)</li> <li>- sensible Nachbarschaften (Wohnnutzung, Siedlungsqualität)</li> <li>- landwirtschaftlich genutzte / nutzbare Flächen</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Dorfbild</li> <li>• Abwägung zwischen Gesichtspunkten der Energiegewinnung und Energieeffizienz</li> </ul>	<p>- das Dorfbild (für Photovoltaikanlagen auf/an Gebäuden gibt es den Leitfaden vom Energieinstitut Vorarlberg „Solaranlagen planen und gestalten“ vom Juni 2012),</p> <p>- Abwägung zwischen Gesichtspunkten der Energiegewinnung und Energieeffizienz.</p> <p>(Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34-35)</p>
<p>6. Bei Um- und Neubauten sowie Sanierung öffentlicher Gebäude sind die Standards der Energieeffizienz einzuhalten und entsprechend der GV-Grundsatzbeschlüsse (Stand 2022 – KGA: bei Sanierungen &gt;850 Punkte; Neubauten &gt;900 Punkte; anzustrebendes Ziel ist &gt;950 Punkte).</p>	
<p>7. Es ist zu prüfen, ob das Potential zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen besteht, und nach Möglichkeit sind diese zu nutzen.</p>	
<p>8. Anfallende biogene Materialien wie Gülle, Bioabfälle und Biomassereste sollen einer energetischen Verwertung zugeführt werden.</p>	
<p>9. Bauherr:innen sollen motiviert und unterstützt werden, verstärkt umweltschonende Maßnahmen bei Um- und Neubauten aber auch bei Bestandsgebäuden umzusetzen.</p>	<p>Hilfestellungen für private Bauherren sind erforderlich.</p> <p>(Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34)</p>
<p>10. Generell und speziell für Ausnahmen vom Bebauungsplan bzw. der Baunutzungszahl sind Maßnahmen wie Gründach, thermische Solaranlagen, PV-Anlagen, Carsharing-Station, evtl. Einräumung vom Gehwegerecht, ökologische Heizsysteme usw. wichtige Kompensationsmaßnahmen, die im öffentlichen, energetischen und im Klima-Interesse liegen.</p>	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
3. Abschnitt: Wirtschaftsraum	
§ 9 Wirtschaftsentwicklung	
<p>1. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und steigendem Energieverbrauch soll entkoppelt und in Zukunft steigendes Wirtschaftswachstum bei gleichbleibendem oder sogar sinkendem Energieverbrauch erreicht werden. Gewerbebetreibende sollen motiviert, ihre Einsparmöglichkeiten in ihrem Betrieb zu lokalisieren und umzusetzen. Auch die Vorteile der Ökoprotit-Zertifizierung (oder gleichwertig) und die Vergabevorteile für Ökoprotitbetriebe (oder gleichwertige) soll beworben werden. Betriebsgebäude sollen nachhaltig errichtet und betrieben werden.</p>	<p>Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Blumenegg orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte werden gleichermaßen gewürdigt. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39)</p>
<p>2. Der Entwicklung von Betriebsgebieten sowie der Ansiedlung neuer und Weiterentwicklung bestehender Betriebe liegt folgender Entwicklungsraaster zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Betriebsstandorte. Sie sind im Nahbereich der A14-Auffahrten verkehrsgünstig gelegen. Ihre Nutzung und Erschließung haben keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um starke Standorte mit Entwicklungspotenzial auch für regionale, nationale oder internationale Leitbetriebe. Hier konzentriert sich auch die regionale Zusammenarbeit zur Standortentwicklung. Bei der Standortentwicklung ist der Erweiterungsbedarf bestehender regionaler Leitbetriebe zu berücksichtigen.</li> <li>• Lokale/interkommunale Betriebsstandorte. Sie liegen im</li> </ul>	<p>Der Entwicklung von Betriebsgebieten sowie der Ansiedlung neuer und Weiterentwicklung bestehender Betriebe liegt folgender Entwicklungsraaster zugrunde:</p> <p>Regionale Betriebsstandorte Sie sind im Nahbereich der A14- Auffahrten verkehrsgünstig gelegen. Ihre Nutzung und Erschließung hat keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um starke Standorte mit Entwicklungspotenzial auch für regionale, nationale oder internationale Leitbetriebe. Hier konzentriert sich auch die regionale Zusammenarbeit zur Standortentwicklung. Bei der Standortentwicklung ist der Erweiterungsbedarf bestehender regionaler Leitbetriebe zu berücksichtigen.</p> <p>Lokale/interkommunale Betriebsstandorte</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Siedlungsgebiet oder an seinem Rand und sind vorrangig für die Weiterentwicklung bereits ansässiger Betriebe oder als Standort für ortsverträgliche kleinere Betriebe mit maßvollem Verkehrsaufkommen geeignet. Eine Durchmischung mit der Wohnnutzung ist denkbar. Dabei muss der Schutz der Nachbarschaft berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe im Dorf. Sie sind ein wichtiger Bestandteil von „Dorf-Bild“ und „Dorf-Leben“.</li> </ul>	<p>Sie liegen im Siedlungsgebiet oder an seinem Rand und sind vorrangig für die Weiterentwicklung bereits ansässiger Betriebe oder als Standort für ortsverträgliche kleinere Betriebe mit maßvollem Verkehrsaufkommen geeignet. Eine Durchmischung mit der Wohnnutzung ist denkbar. Dabei muss der Schutz der Nachbarschaft berücksichtigt werden.</p> <p>Betriebe im Dorf</p> <p>Sie sind ein wichtiger Bestandteil von „Dorf-Bild“ und „Dorf-Leben“.</p> <p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39-40)</p>
<p>3. Stärkung des Ortszentrums durch die Entwicklung und Konzentration von öffentlichen und privaten Einrichtungen in den Ortszentren, die Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Erreichbarkeit des Zentrums (zu Fuß und mit dem Fahrrad).</p>	<p>Ortszentrum entwickeln. Der öffentliche Raum wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickelt; dabei wird auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen aufgebaut.</p> <p>(Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 22)</p>
<p>4. Künftig soll besonderes Augenmerk auf der gemeinsamen Entwicklung von Gewerbegebieten mit den Nachbargemeinden liegen. Von Interesse sind hier sowohl kleinere, lokale Standorte sowie größere Standorte von regionaler, walgauweiter Relevanz.</p>	<p>Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus bündelt die Entwicklungskraft und stärkt die Position der Region Blumenegg. Die mögliche Bandbreite der Zusammenarbeit reicht dabei von einem abgestimmten Auftreten gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwicklern, Grundeigentümern etc) über Kooperationen bei der Standort- und Flächenentwicklung und -finanzierung (die Gemeinden miteinander und/oder mit Partnern, zB aus der Wirtschaft) bis hin zur Entwicklung von Modellen zu einem interkommunalen Kosten-Nutzen-Ausgleich in der Region.</p> <p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39)</p>
<p>5. Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung regionaler Gewerbebestandorte etwa die Gewerbebestandorte Blumenegg West (an der A14Anschlussstelle Nenzing) und Blumenegg-Ost (im Anschluss an die Bahn und das</p>	<p>Betriebsstandorte in der Region Blumenegg leisten einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftskraft des Walgaus; dazu werden vor allem die Standorte im Nahbereich der A14-Anschlüsse Nenzing und Nüziders zu regionalen Gewerbebestand-</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Gewerbegebiet in Nüziders) sowie die notwendige Schaffung regionaler Instrumente hierfür.</p>	<p>orten weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Standorte für Betriebsansiedlungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und zur Versorgung der Bevölkerung der Region Blumenegg mit Arbeitsplätzen benötigt. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39)</p>
<p>6. Für „Problembetriebe“ etwa mit hohen Emissionen oder einem großen Verkehrsaufkommen sollen gemeindeübergreifend geeignete Standorte gefunden werden.</p>	<p>Für Betriebe und Einrichtungen, die aufgrund von Produktionsweisen, Emissionen, Verkehrserzeugung etc zu Nutzungskonflikten führen und daher nicht oder nur schwer in das lokale Nutzungsgefüge integriert werden können, werden walgauweit und auf Grundlage regionaler Analysen und Konzeptionen Lösungen gefunden. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S.40)</p>
<p>7. Thüringen und Bludesch wachsen an der Gemeindegrenze strukturiert, d. h. nach gesamthaften Überlegungen, zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortverträgliches Gewerbe entlang der L50 entwickeln, d.h. Ortsbild, Verkehrserschließung (Anbindung des Standortes an übergeordnetes Straßennetz) und Bedürfnisse der Nachbarschaft gleichermaßen berücksichtigen.</li> <li>• Standortgerechte Nutzung durch Vertragsraumplanung und Bodenpolitik sichern.</li> <li>• Standortverträgliches Kleingewerbe ergänzt die regionalen BB-Standorte an der A14 in Gais und im Bereich der Bahnhöfe Ludesch und Nenzing.</li> <li>• Ortsdurchfahrt aufwerten/gestalten, dazu Lücken schließen und öffentlichen Raum definieren.</li> </ul>	<p>Bludesch und Thüringen wachsen an der Gemeindegrenze strukturiert, dh nach gesamthaften Überlegungen, zusammen; als Grundlage dafür wird von den beiden Gemeinden gemeinsam und unter Einbeziehung der Gewerbetreibenden am Standort ein Gesamtkonzept für den Teilraum entwickelt. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:</p> <p>Standortverträgliches Gewerbe entlang der L50 entwickeln, dh Ortsbild, Verkehrserschließung (Anbindung des Standortes an übergeordnetes Straßennetz) und Bedürfnisse der Nachbarschaft gleichermaßen berücksichtigen.</p> <p>Standortgerechte Nutzung durch Vertragsraumplanung und Bodenpolitik sichern; ggf von den beiden Standortgemeinden gemeinsam.</p> <p>Standortverträgliches Kleingewerbe ergänzt die regionalen BB-Standorte an der A14 in Gais und im Bereich des Bahnhofes Ludesch.</p> <p>Ortsdurchfahrt aufwerten/gestalten, dazu Lücken schließen und öffentlichen Raum definieren.</p> <p>Richtung Hang Wohnnutzung schrittweise entwickeln, dabei</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Richtung Hang Wohnnutzung schrittweise entwickeln, dabei teilweise Verdichtung andenken. Für Flächen am südlichen Siedlungsrand werden Nutzungsoptionen möglichst langfristig offengehalten.</li> <li>• Puffer zwischen Wohnnutzung und Gewerbe halten/schaffen; dazu bestehende Grünstrukturen (Gräben, Bäche etc.) nutzen.</li> <li>• Durchlässigkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen beachten.</li> <li>• Auf aktive landwirtschaftliche Betriebe achten: Pufferflächen gegen Nutzungskonflikte erhalten; landwirtschaftliche Flächen erhalten.</li> <li>• Grünstrukturen (Grünpuffer) naturnah gestalten und Funktion als Grünraumvernetzung erhalten; dabei auf ökologische und eventuelle wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen achten. Für Flächen am südlichen Siedlungsrand Nutzungsoptionen möglichst langfristig offenhalten.</li> </ul>	<p>teilweise Verdichtung andenken. Für Flächen am südlichen Siedlungsrand Nutzungsoptionen möglichst langfristig offengehalten.</p> <p>Puffer zwischen Wohnnutzung und Gewerbe halten/schaffen; dazu bestehende Grünstrukturen (Gräben, Bäche etc) nutzen. Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer beachten.</p> <p>Auf aktiven landwirtschaftlichen Betrieb achten: Pufferflächen gegen Nutzungskonflikte halten; landwirtschaftliche Flächen erhalten.</p> <p>Grünstrukturen (Grünpuffer) naturnah gestalten und Funktion als Grünraumvernetzung erhalten; dabei auf ökologische und eventuelle wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen (Hochwasser-Ableitung Schwarzbach von Montiola über Flugeline). Für Flächen am südlichen Siedlungsrand Nutzungsoptionen möglichst langfristig offenhalten. (Ziele zur Siedlungsstruktur, S. 27)</p>
<p>8. Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus bündelt die Entwicklungskraft und stärkt die Position der Region Blumenegg. Die mögliche Bandbreite der Zusammenarbeit reicht dabei von einem abgestimmten Auftreten gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwickler:innen, Grundeigentümer:innen etc.) über Kooperationen bei der Standort- und Flächenentwicklung und -finanzierung (die Gemeinden miteinander und/oder mit Partner:innen, z.B. aus der Wirtschaft) bis hin zur Entwicklung von Modellen zu einem interkommunalen Kosten-Nutzen-Ausgleich in der Region.</p>	<p>Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus bündelt die Entwicklungskraft und stärkt die Position der Region Blumenegg. Die mögliche Bandbreite der Zusammenarbeit reicht dabei von einem abgestimmten Auftreten gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwicklern, Grundeigentümern etc) über Kooperationen bei der Standort- und Flächenentwicklung und -finanzierung (die Gemeinden miteinander und/oder mit Partnern, zB aus der Wirtschaft) bis hin zur Entwicklung von Modellen zu einem interkommunalen Kosten-Nutzen-Ausgleich in der Region. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39)</p>
<p>9. Die Ansiedlung und Entwicklung standortgerechter und flächeneffizienter Betriebe ist für die raumverträgliche Entwicklung von Gewerbegebieten</p>	<p>Die Ansiedlung und Entwicklung standortgerechter und flächeneffizienter Betriebe ist für die raumverträgliche Entwicklung von Gewerbegebieten erforderlich. Dazu verstärken die</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>erforderlich. Dazu verstärkt die Gemeinde ihr Engagement bei Bodenpolitik und Flächenmanagement. Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz und der Bebauungsplanung sollen dazu genutzt werden. Neben der Entwicklung neuer Gewerbeflächen steht dabei die Aktivierung und effiziente Nutzung schon bestehender Betriebsflächen im Zentrum der Bemühungen.</p>	<p>Gemeinden ihr Engagement bei Bodenpolitik und Flächenmanagement. Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz sollen dazu genutzt werden. Neben der Entwicklung neuer Gewerbeflächen steht dabei die Aktivierung und effiziente Nutzung schon bestehender Betriebsflächen im Zentrum der Bemühungen. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 39)</p>
<p>10. Erstellung eines Konzepts zur Nachnutzung des Gaisbühels mit dem Ziel der nachhaltigen qualitativen Nutzung. Prüfung der Nutzung privatwirtschaftlicher, hoheitlicher und ordnungspolitischer Maßnahmen.</p>	<p>Für die ehemalige Lungenheilstätte Gaisbühl werden von den Blumenegg- Gemeinden gemeinsam Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Die Erhaltung und Reaktivierung des Ensembles als regional bedeutsame Einrichtung (oder Bündel von Einrichtungen) wird angestrebt. Ein gemeinsames Nutzungskonzept (Land, Regio im Walgau, Gemeinden) wird als sinnvoll erachtet. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p><b>§ 10 Kern- und Mischgebiete</b></p>	
<p>1. Neben der Ansiedlung von Betrieben in Betriebsgebieten sollen nachbarschaftsverträgliche Kleinbetriebe – vorrangig im Dienstleistungsgewerbe, aber auch im produzierenden Gewerbe – im Siedlungsverband („im Dorf“) flächeneffizient angesiedelt werden.</p>	<p>Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe (auch produzierendes Gewerbe) findet Platz im Siedlungsgebiet, vorrangig entlang der Ortsdurchfahrt (Landesstraße, Hauptverkehrslinien). Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden so gestaltet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden können. Dazu werden Maßnahmen der Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt. (Ziele für Betriebe im Dorf, S. 43)</p>
<p>2. Im Zentrum entlang der L50 baulich verdichten: Nachverdichtung im Bestand und Lücken füllen.</p>	<p>Standortverträgliches Gewerbe entlang der L50 weiterentwickeln, dh Ortsbild, Verkehrserschließung (Anbindung des Standortes an übergeordnetes Straßennetz) und Bedürfnisse der Nachbarschaft gleichermaßen berücksichtigen. Dazu Entwicklungskonzept für den Teilraum erstellen.</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>3. Betriebe im Ort als Bestandteil von „Dorf-Bild“ und „Dorf-Leben“ konzentrieren sich Dienstleistende, Nahversorgende, Gastronomie und Büros im Ortskern. Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe (auch produzierendes Gewerbe) findet Platz im Siedlungsgebiet, vorrangig entlang der Ortsdurchfahrten (Landesstraße, Hauptverkehrslinien). Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden so gestaltet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden können. Dazu werden Maßnahmen der Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt.</p>	<p>(Lokaler Betriebsstandort Bludesch-Thüringen, S. 42)</p> <p>- Als Bestandteil von „Dorf-Bild“ und „Dorf-Leben“ konzentrieren sich Dienstleister, Nahversorger, Gastronomie und Büros im Ortskern.</p> <p>- Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe (auch produzierendes Gewerbe) findet Platz im Siedlungsgebiet, vorrangig entlang der Ortsdurchfahrt (Landesstraße, Hauptverkehrslinien). Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden so gestaltet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden können. Dazu werden Maßnahmen der Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt.</p> <p>(Ziele für Betriebe im Dorf, S. 43)</p>
<p><b>§ 11 Betriebsgebiete</b></p>	
<p>1. Ordnungsplanerische Maßnahmen (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) reichen nicht immer aus, um eine standortgerechte, effiziente und auch umfeldverträgliche Betriebsflächenentwicklung sicherzustellen. Ergänzende Steuerungsmöglichkeiten wie bodenpolitische Maßnahmen, Flächenmanagement sowie Kooperationen mit Betrieben, Standortentwickler:innen, Grundeigentümer:innen etc.</p>	<p>(siehe oben)</p>
<p>2. Mit dem gemeinsamen Gewerbestandort Thüringen/Bludesch werden erste gemeindeübergreifende Maßnahmen gesetzt. Für die Weiterentwicklung dieses Standorts ist die Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen, die Lösung der Erschließungsfrage und die Integration in das ortsräumliche („dörfliche“) Gefüge erforderlich.</p>	<p>(siehe oben)</p>
<p>3. Für Betriebe und Einrichtungen, die aufgrund von Produktionsweisen,</p>	<p>Für Betriebe und Einrichtungen, die aufgrund von Produktionsweisen, Emissionen, Verkehrserzeugung etc zu Nutz-</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>Emissionen, Verkehrserzeugung etc. zu Nutzungskonflikten führen und daher nicht oder nur schwer in das lokale Nutzungsgefüge integriert werden können, werden walgauweit und auf Grundlage regionaler Analysen und Konzeptionen Lösungen gefunden.</p>	<p>ungskonflikten führen und daher nicht oder nur schwer in das lokale Nutzungsgefüge integriert werden können, werden walgauweit und auf Grundlage regionaler Analysen und Konzeptionen Lösungen gefunden. (Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S.40)</p>
<p>4. Lokaler Betriebsstandort Thüringen-Bludesch. Standortverträgliches Gewerbe entlang der L50 weiterentwickeln, d.h. Ortsbild, Verkehrserschließung (Anbindung des Standortes an übergeordnetes Straßennetz) und Bedürfnisse der Nachbarschaft gleichermaßen berücksichtigen. Ziel „Standortgerechte Nutzung“ durch Vertragsraumplanung und (idealer Weise) gemeinsame Bodenpolitik der beiden Standortgemeinden unterstützen. Ortsdurchfahrt aufwerten/gestalten, dazu Lücken schließen und öffentlichen Raum definieren. Puffer zwischen Wohnnutzung und Gewerbe halten/schaffen; Bei Entwicklungsmaßnahmen Durchlässigkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen beachten.</p>	<p>Standortverträgliches Gewerbe entlang der L50 weiterentwickeln, dh Ortsbild, Verkehrserschließung (Anbindung des Standortes an übergeordnetes Straßennetz) und Bedürfnisse der Nachbarschaft gleichermaßen berücksichtigen. Dazu Entwicklungskonzept für den Teilraum erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel „Standortgerechte Nutzung“ durch Vertragsraumplanung und (idealer Weise) gemeinsame Bodenpolitik der beiden Standortgemeinden unterstützen.</li> <li>- Ortsdurchfahrt aufwerten/gestalten, dazu Lücken schließen und öffentlichen Raum definieren.</li> <li>- Puffer zwischen Wohnnutzung und Gewerbe halten/schaffen; dazu bestehende Grünstrukturen (Gräben, Bäche etc) nutzen; dabei auch auf ökologische und wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen (ggf Hochwasser-Ableitung Schwarzbach von Montiola über Flugeline) eingehen.</li> <li>- Bei Entwicklungsmaßnahmen Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer beachten.</li> </ul> <p>(Lokaler Betriebsstandort Bludesch-Thüringen, S. 42)</p>
<p>5. Sicherung der nachhaltigen Nutzung des Betriebsgebiets im Bereich der Autobahnauffahrt durch geeignete privatwirtschaftliche, hoheitliche und ordnungspolitische Maßnahmen.</p>	<p>Kurzfristige Maßnahmen: Flächen nördlich L50 entwickeln; Betriebsgebiet (BB) unter Berücksichtigung von Orts- und Landschaftsbild geringfügig erweitern; dabei Puffer zur Zufahrt Gaisbühel halten.</p> <p>Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen: Degerdon-Areal nach Gesamtkonzept entwickeln; dabei Flächeneffizienz und hochwertige Arbeitsplätze anstreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließung klären / sicherstellen und mit Zufahrt Vögel</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>abstimmen; dabei auch langfristige Optionen einer Erschließung des Kasernengeländes sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bach mit neuem Kraftwerk verlegen und Grünstrukturen schaffen /erhalten.</li> <li>- Wohnnutzung zwischen BB und Kaserne nicht weiterentwickeln; langfristig die (schrittweise) Umnutzung des BW-Streifens in Richtung gewerbliche Nutzung andenken; Alternativen für bestehende Wohnstandorte suchen; ggf Flächentausch andenken. Dazu ist Unterstützung durch das Land Vorarlberg notwendig.</li> <li>- Grünzug entlang Dabaladabach erhalten / entwickeln (Renaturierungsprojekt).</li> <li>- Entwicklung regional insbesondere mit Nachbargemeinde Schlins abstimmen.</li> </ul> <p>(Ziele für regionale und lokale Betriebsstandorte, S. 41)  Lokaler Betriebsstandort Gais / L50</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lücke südseitig der L50 füllen.</li> <li>- Zur Sicherstellung einer raumverträglichen Standortentwicklung Flächenwidmung, Bodenpolitik und Flächenmanagement durch die Gemeinde.</li> <li>- Grünpuffer zum westlich angrenzenden Wohngebiet halten.</li> </ul> <p>(Lokaler Betriebsstandort Gais / L50, S. 43)</p>
<p>6. Langfristige Sicherung einer betrieblichen Nachnutzungsmöglichkeit für das Kasernenareal.</p>	<p>Langfristige Überlegung / Option:  Kasernenareal als (sehr) langfristigen gemeinsamen BB-Standort für Blumeggemeinden andenken; dazu Partner suchen (Land, Region Walgau ...) und Flächen gemeinsam entwickeln.</p> <p>(Ziele für regionale und lokale Betriebsstandorte, S. 41)</p>
<p><b>§ 12 Einzelhandel</b></p>	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
1. Durch Stärkung der Nahversorgung soll der Einkaufsverkehr auf ein Minimum reduziert werden.	
2. Zum Schutz der Nahversorgung werden keine dezentralen, peripheren Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren, Fachmarktzentren) entwickelt.	<p>Zur Stärkung lokaler Zentrumsfunktionen und zur Sicherung der Nahversorgung werden in der Gemeinde keine dezentralen Einzelhandelsstandorte entwickelt und über bestehende Planungen hinaus keine Regionalversorger (&gt; 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) neu angesiedelt.</p> <p>(Ziele zur Nahversorgung, S. 44)</p>
	<p>Einzelhandelsstandorte in anderen Walgau-Gemeinden mit potentiellen Auswirkungen auf die Nahversorgungssituation in Gemeinde werden von den zuständigen Gremien der Region Walgau behandelt. Grundlage dafür ist das Regionale Entwicklungskonzept für den Einzelhandel im Walgau.</p> <p>(Ziele zur Nahversorgung, S. 44)</p>
3. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist von zentraler Bedeutung. Bestehende Standorte werden dazu gesichert, Versorgungslücken werden geschlossen. Zur Nahversorgung zählen dabei neben dem Einzelhandel auch öffentliche Einrichtungen, Treffpunkte, Beratungs- und Betreuungsangebote etc. Einrichtungen der Nahversorgung sollen auch für nicht-automobile Menschen möglichst gut erreichbar sein. Parallel zur Verbesserung der Infrastruktur wird das Bewusstsein für Nahversorgung („mehr als nur Einkaufen“) gefördert.	<p>Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist von zentraler Bedeutung. Bestehende Standorte werden dazu gesichert, Versorgungslücken werden geschlossen. Zur Nahversorgung zählen dabei neben dem Einzelhandel auch öffentliche Einrichtungen, Treffpunkte, Beratungs- und Betreuungsangebote etc. Einrichtungen der Nahversorgung sollen auch für nicht auto-mobile Menschen möglichst gut erreichbar sein. Parallel zur Verbesserung der Infrastruktur wird das Bewusstsein für Nahversorgung („mehr als nur Einkaufen“) gefördert.</p> <p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 40)</p>
4. Bestehende Nahversorgungsstandorte werden gehalten und in Abstimmung mit der Siedlungs- und vor allem mit der Zentrumsentwicklung weiterentwickelt. Eine Bündelung von Einrichtungen vorrangig im Ortskern ist dabei sinnvoll. Die Gemeinde Bludesch integriert das Thema Nahversorgung	<p>Bestehende Nahversorgerstandorte werden gehalten und in Abstimmung mit der Siedlungs- und vor allem mit der Zentrumsentwicklung weiterentwickelt. Eine Bündelung von Einrichtungen vorrangig im Ortskern ist dabei sinnvoll. Die Gemeinde Bludesch erarbeitet dazu ein Konzept zur Zentrumsentwicklung, das auch Fragen der Nahversorgung</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>und bestehende Nahversorgerstandorte in laufende Überlegungen zur Zentrumsentwicklung. Zur Stärkung lokaler Zentrumsfunktionen und zur Sicherung der Nahversorgung werden in der Gemeinde keine dezentralen Einzelhandelsstandorte entwickelt und über bestehende Planungen hinaus keine Regionalversorger (&gt; 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) neu angesiedelt.</p>	<p>behandelt. (Ziele zur Nahversorgung, S. 44) Zur Stärkung lokaler Zentrumsfunktionen und zur Sicherung der Nahversorgung werden in der Gemeinde keine dezentralen Einzelhandelsstandorte entwickelt und über bestehende Planungen hinaus keine Regionalversorger (&gt; 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) neu angesiedelt. (Ziele zur Nahversorgung, S. 44)</p>
<p><b>4. Abschnitt: Freiraum und Landschaft</b></p>	
<p><b>§ 13 Landschaftsentwicklung und Naturschutz</b></p>	
	<p>Die wertvollen Landschaftsräume in der Hangzone werden erhalten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität und ein Teil der Gemeinde- sowie der Blumenegg-Identität. Zugleich bilden sie die Grundlage für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung und die Landwirtschaft. Diese Qualitäten und das Bemühen um deren Erhaltung wirken über die Grenzen der Gemeinde und der Region Blumenegg hinaus, und werden daher auch unter dem Punkt „Stärken und Aufgaben der Region Blumenegg“ im Vorspann zum REK Bludesch als Beitrag der Blumenegg-Gemeinden zur Walgau-Entwicklung angeführt. (Ziele zur Landschaft S. 30)</p>
<p>1. Teilnahme an den Programmen Naturvielfalt und WWWW unter Begleitung entsprechenden Partner:innen wie KLAR! oder anderen Fachorganisationen und Institutionen wird angestrebt und weiter ausgebaut.</p>	
<p>2. Die Renaturierung des Schwarzbaches und die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekt (Beileitung Montiola).</p>	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
3. Die Kulturlandschaft rund um das Siedlungsgebiet wird langfristig für die Naherholung erhalten.	Die vielfältige Kulturlandschaft der Hangzone oberhalb des Siedlungsgebietes (Hangzone) wird für die Landwirtschaft und die Naherholung erhalten. (Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 44)
4. Baumaßnahmen werden zum Schutz der Landschaft auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.	
5. Typische Kulturlandschaftselemente um das Siedlungsgebiet werden erhalten. Dazu zählen beispielsweise Streuobstwiesen, Trockensteinmauern (z.B.: Vanovagasse), Wallheckenlandschaft auf Lesesteinhaufen, naturnahe unverbaute Gewässer (und deren Begleitstrukturen und -gehölze) und Feldgehölze.	Das Naturschutzgebiet Bludescher Magerwiesen, die schützenswerten Magerwiesen auf den Bludescher Hangflächen zwischen Gaisbühel und Jordan sowie die Wallheckenlandschaft (Hägi) zwischen Gais und Bludesch werden erhalten. Erforderlich dafür sind: - Die Beibehaltung einer extensiven standortgerechten Bewirtschaftung. - Die Vermeidung von Nutzungen (Sondergebietswidmungen), die diesen einzigartigen Kulturlandschaftsraum negativ beeinflussen und landschaftsbildlich stören. - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst offenen zusammenhängenden Kulturlandschaft. Dazu sind weitere Verbuschungen und Aufforstungen zu vermeiden und die Feldgehölze zu erhalten und zu pflegen. Als Grundlage dafür gelten die Pflege- und Maßnahmenvorschlägen (...) aus der Biotopkartierung 2006. - Das Halten des Siedlungsrandes. (Ziele zur Landschaft S. 30)
6. Diese auch kulturhistorisch wertvollen Landschaftselemente werden in ihrem Bestand und in ihrer Erlebbarkeit gepflegt und teilweise erneuert.	Typische Kulturlandschaftselemente um das Siedlungsgebiet werden erhalten. Dazu zählen beispielsweise Streuobstwiesen, Trockensteinmauern, Wallheckenlandschaft auf Lesesteinhaufen, naturnahe unverbaute Gewässer (und deren Begleitstrukturen und -gehölze) und Feldgehölze. - Diese auch kulturhistorisch wertvollen Landschaftselemente werden in ihrem Bestand und in ihrer Erlebbarkeit gepflegt

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>und teilweise erneuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte und Maßnahmen, die Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente im Sinne der kulturhistorischen, naturräumlichen und landschaftsbildlichen Vielfalt aufwerten, werden unterstützt.</li> <li>- Als Bestandteil eines weiter verbesserten Informationsangebotes kann eine Spurensuche (nach Kulturlandschaftselementen) mit engagierten BürgerInnen, Vereinen, Interessensgruppen etc die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in der Bevölkerung unterstützen.</li> </ul>
	<p>Zur Erhaltung der ökologisch und landschaftlich wertvollen Elemente in der Hangzone entsteht ein mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch abgestimmtes Freiraum-Management. Für die Gemeinde Bludesch sind dabei vorrangig folgende Maßnahmen bedeutend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Landesgrünzone auf den Hangfuß und den unteren Hangbereich zwischen Bludesch und Gais. Die letzte, breite und damit deutlich erlebbare „grüne Verbindung“ zwischen Hang und Tal, die zudem ein regional wichtiger Wildkorridor zwischen den Hanglagen und den Wäldern im Talgrund ist, wird damit erhalten. Dies ist sowohl aus ökologischer wie auch aus raumplanungsfachlicher Sicht für die Funktionalität des Landesraumplanes über die „Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer“ von übergeordneter Bedeutung.</li> <li>- Ausweitung der Freifläche-Freihaltegebiet-Widmung (FF) in der Hangzone auf Bludescher Gemeindegebiet.</li> <li>- Zusammenfassung der zersplitterten Naturschutzflächen Bludescher Magerwiesen oberhalb von Bludesch und Gais und damit langfristige Stärkung der Schutzwirkung.</li> </ul> <p>(Ziele zur Landschaft S. 31)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p><b>§ 14 Land- und Forstwirtschaft</b></p>	
<p>1. Im Talboden werden die landwirtschaftlich geprägten Freiflächen offengehalten. Damit wird ein charakteristisches Merkmal der Kulturlandschaft im Walgau erhalten. Flächenintensive und das Landschaftsbild störende Freiflächennutzungen werden vermieden.</p>	<p>Im Talboden werden die landwirtschaftlich geprägten Freiflächen offen gehalten. Damit wird ein charakteristisches Merkmal der Kulturlandschaft im Walgau erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bludesch wird dazu zur Vermeidung störender Fremdnutzungen eine Freifläche-Freihaltegebiet-Widmung (FF) der Landwirtschaftsflächen im Talboden angedacht. Die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere landwirtschaftliche Betriebsstandorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten werden dabei berücksichtigt.</li> <li>- Flächenintensive und das Landschaftsbild störende Freiflächennutzungen werden vermieden. Sie sind nur im begründeten Fällen und im Besonderen öffentlichen Interesse zulässig.</li> </ul> <p>(Ziele zur Landschaft S. 31)</p>
<p>2. Zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen in Tallagen werden erhalten. Damit werden die landwirtschaftlichen Betriebe und die Nahrungsmittelproduktion auf Dauer gesichert. Dazu werden nicht-landwirtschaftliche Flächennutzungen und „Verhüttelungen“ hintangehalten.</p>	<p>Zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen (im REK genauer definiert) in Tallagen werden erhalten. Damit werden die landwirtschaftlichen Betriebe und die Nahrungsmittelproduktion auf Dauer gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dazu werden nicht-landwirtschaftliche Flächennutzungen und „Verhüttelungen“ hintangehalten: In diesem Zusammenhang wird in Bludesch nach dem Vorbild Thüringens auch eine Freiflächen-Freihaltegebiet-Widmung (FF) unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten angedacht.</li> <li>- Freiflächen-Sonderflächenwidmungen erfolgen nur, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht oder im öffentlichen Interesse liegt.</li> <li>- In Summe werden landwirtschaftliche Flächen in dem Maße abnehmen, wie der Zuzug von Bewohnern und Betrieben erfolgt. Sie lassen sich in einem begrenzten Talraum auch</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>nicht vollumfänglich kompensieren, ohne in Konflikt mit anderen Nutzungen zu geraten. Es ist Aufgabe der Region, gemeinsam mit den Landwirten zu überlegen, wie die landwirtschaftlichen Betriebe auf geringeren Flächen ihr Auskommen finden und welche Unterstützung sie von KonsumentInnen und Politik benötigen.</p> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 44)</p>
<p>3. Die bestehenden teilweise extensiven landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen werden erhalten und zusätzlich gefördert und unterstützt.</p>	<p>Die vielfältige Kulturlandschaft der Hangzone oberhalb des Siedlungsgebietes (Hangzone) wird für die Landwirtschaft und die Naherholung erhalten. Dazu erforderliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bestehenden teilweise extensiven landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen werden erhalten und zusätzlich gefördert und unterstützt.</li> <li>- Flächen und Strukturen mit besonderen Funktionen für Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung werden gesichert und behutsam entwickelt. Für besonders sensible Kulturlandschaftsbereiche werden dazu in Abstimmung mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz Landschaftsentwicklungskonzepte ausgearbeitet.</li> <li>- Verbuschung und Aufforstungen werden vermieden.</li> <li>- Weitere Bauflächenwidmungen und „Verhüttelung“ werden hintangehalten</li> </ul> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 45)</p>
<p>4. Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmung gesichert. Dies gilt besonders in den Siedlungsrandlagen, wo ein Heranwachsen der Wohnbebauung an die Betriebe und damit Nutzungskonflikte vermieden werden. Die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben unter Berücksichtigung landschaftsbildlicher Überlegungen und Umweltkriterien (Geruch, Lärm, Ressourcennutzung, Verkehr etc.) wird unterstützt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmungspolitik vor Nutzungskonflikten geschützt.</li> </ul> <p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 40)</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmung gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dies gilt besonders in den Siedlungsrandlagen, wo ein</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Heranwachsen der Wohnbebauung an die Betriebe und damit Nutzungskonflikte vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben unter Berücksichtigung landschaftsbildlicher Überlegungen und Umweltkriterien (Geruch, Lärm, Ressourcennutzung, Verkehr etc) wird unterstützt.</li> </ul> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 45)</p>
	<p>Die Landwirtschaft nimmt Bedacht auf ökologische und landschaftsbildliche Ziele und stimmt sich mit anderen Nutzungsansprüchen (Freizeit, Erholung etc) ab.</p> <p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 40)</p>
<p>5. Möglichst naturnahe Waldbestände werden angestrebt.</p>	<p>Möglichst naturnahe Waldbestände werden angestrebt. Maßnahmen dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine naturnahe und standortgemäße Waldbewirtschaftung und natürliche Verjüngung werden gefördert (zB Laubholzeinbau im Fichtenbestand).</li> <li>- Naturnahe artenreiche Waldbestände, vorwiegend die Auwälder und die Kiefern-Trockenwälder auf den Schotterböden im Bereich der Lutz werden erhalten.</li> <li>- Waldränder werden in ihrer strukturellen Vielfalt und ihrem Artenreichtum erhalten. Angestrebt werden dabei gestufte, den Standortverhältnissen angepasste Waldränder.</li> <li>- Größere zusammenhängende Waldfläche in der Talsohle mit Bedeutung für Grundwasser, Wildökologie, Lokalklima etc werden erhalten.</li> </ul> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 45)</p>
<p>6. Eine stärkere Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsument:innen wird angestrebt. Dazu wird die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte weiter ausgebaut. Raumplanerische</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landwirtschaft wird verstärkt in lokale Wirtschaftskreisläufe eingebunden. Dazu hilft eine Vernetzung von Produzenten, Ladenbesitzern, Vermarktungsorganisationen und weiteren Akteuren.</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Maßnahmen berücksichtigen dieses Ziel, beispielsweise Maßnahmen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung oder Maßnahmen zum Flächenmanagement im Dorfkern. Standorte für die zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung erforderliche Infrastruktur werden eingeplant.</p>	<p>(Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes, S. 40)            Eine stärkere Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsumenten wird angestrebt. Dazu wird die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte weiter ausgebaut. Raumplanerische Maßnahmen berücksichtigen dieses Ziel; beispielsweise Maßnahmen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung oder Maßnahmen zum Flächenmanagement im Dorfkern. Standorte für die zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung erforderliche Infrastruktur werden eingeplant.            (Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 45)</p>
<p>7. Verpachtung der Landwirtschaftsflächen im Eigentum der Gemeinde vorrangig an Landwirt:innen aus dem Ort. Die Laufzeit der Pachtverträge soll an die gesamte Laufzeit der AMA/ÖPUL-Förderperiode angepasst werden. Ökologische Maßnahmen und Auflagen zu den Pachtverträgen sind laufend zu evaluieren und in Abstimmung mit Ökologie, Naturvielfalt und Nachhaltigkeit schrittweise zu erweitern.</p>	
<p>8. Landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen können nur auf Grundlage des Bodenschutzprojektes Bludesch aus dem Jahr 2021 umgesetzt werden (Rekultivierungsrichtlinien). Hierzu steht die Rohstoff-Gewinnung, auch wenn diese ein regionales Thema sein sollte, absolut im Hintergrund. Vorrangiges Ziel die Wasserrückhaltefähigkeit der gründigen Kiesböden in den oberen Schichten zu verbessern. Somit sollen künftig häufiger auftretende Trockenperioden besser überstanden und der landwirtschaftliche Ertrag bestmöglich gesichert werden.</p>	
<p>9. Es sind keine großflächigen Widmungen als Freifläche-Sondergebiet in landwirtschaftlich genutzten Bereichen vorgesehen.</p>	<p>Freiflächen-Sonderflächenwidmungen erfolgen nur, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht oder im öffentlichen</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Interesse liegt. (Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 44)</p>
<p>10. Es sind keine großflächigen Widmungen als Freifläche-Freihaltegebiet für landwirtschaftlich genutzte Bereiche vorgesehen.</p>	<p>Dazu werden nicht-landwirtschaftliche Flächennutzungen und „Verhüttelungen“ hintangehalten: In diesem Zusammenhang wird in Bludesch nach dem Vorbild Thüringens auch eine Freiflächen-Freihaltegebiet-Widmung (FF) unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten angedacht. (Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 44)</p>
<p>11. Grundwassernutzung und die Nutzung von Fließgewässern für landwirtschaftliche Zwecke sind unter genauer, bedarfsgerechter Prüfung und Nutzung in einem Konzept vorzulegen und in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft Vorarlberg vertretbar. Nutzungsdauern sind auf ein Minimum festzulegen und regelmäßig neu zu beurteilen.</p>	
<p>12. Kooperationen wie die Forstbetriebgemeinschaft Jagdberg sind anzustreben. Ökologische, klimafitte und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist oberstes Ziel. Die Konsequenz der Wald-/Wildproblematik ist durch die Priorität der Waldbewirtschaftung klar vorgegeben – gesunde Wälder haben gegenüber dem Wildbestand absolut Vorrang! CO<sup>2</sup>-bindende Maßnahmen sollen bevorzugt umgesetzt werden!</p>	<p>Möglichst naturnahe Waldbestände werden angestrebt. Maßnahmen dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine naturnahe und standortgemäße Waldbewirtschaftung und natürliche Verjüngung werden gefördert (zB Laubholzeinbau im Fichtenbestand).</li> <li>- Naturnahe artenreiche Waldbestände, vorwiegend die Auwälder und die Kiefern-Trockenwälder auf den Schotterböden im Bereich der Lutz werden erhalten.</li> <li>- Waldränder werden in ihrer strukturellen Vielfalt und ihrem Artenreichtum erhalten. Angestrebt werden dabei gestufte, den Standortverhältnissen angepasste Waldränder.</li> <li>- Größere zusammenhängende Waldfläche in der Talsohle mit Bedeutung für Grundwasser, Wildökologie, Lokalklima etc werden erhalten.</li> </ul> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 45)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p><b>§ 15 Freizeit und Erholung</b></p> <p>Die Gemeinde treibt die Entwicklung der Naherholungsinfrastruktur gemeinsam mit Thüringen, Bludesch und der Region Walgau voran. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung des hohen landschaftlichen Naherholungspotenzials. Mögliche gemeinsame Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das bestehende Wegenetz (Wanderwege, Mountainbikestrecken, evtl. E-Bike-Infrastruktur) wird erhalten und ausgebaut.</li> <li>• Die Wanderwege werden zu landschaftsbildlichen Ensembles und Ausflugspunkten mit begleitender Erholungsinfrastruktur (z.B. Rastplätze) ergänzt und aufgewertet.</li> <li>• Zur Schonung naturräumlich sensibler Bereiche werden Besucherströme gelenkt.</li> <li>• Freizeiteinrichtungen und -angebote mit regionaler Bedeutung und regionalem Einzugsbereich werden im Rahmen der Regio diskutiert und weiterentwickelt.</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Bludesch treibt die Entwicklung der Naherholungsinfrastruktur gemeinsam mit Thüringen, Ludesch und der Region Walgau voran. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung des hohen landschaftlichen Naherholungspotenzials. Mögliche gemeinsame Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das bestehende Wegenetz (Wanderwege, Mountainbikestrecken, evtl. E-Bike- Infrastruktur) wird erhalten und ausgebaut.</li> <li>- Die Wanderwege werden zu landschaftsbildlichen Ensembles und Ausflugspunkten mit begleitender Erholungsinfrastruktur (zB Rastplätze) ergänzt und aufgewertet.</li> <li>- Zur Schonung naturräumlich sensibler Bereiche (zB Auwald – Bludescher Au, Lutzmündung) werden Besucherströme gelenkt.</li> <li>- Freizeiteinrichtungen und -angebote mit regionaler Bedeutung und regionalem Einzugsbereich werden im Rahmen der Regio diskutiert und weiterentwickelt.</li> </ul> <p>(Ziele zu Freizeit und Erholung, S. 32)</p>
<p><b>§ 16 Rohstoffe und Energie</b></p> <p>1. Grundwassernutzungen für gewerbliche Zwecke, wie z.B. Getränkeherstellung und dgl. sind nicht gewünscht. Das große Grundwasservorkommen der Region soll ausschließlich der regionalen Trinkwasserversorgung für Mensch und Tier zur Verfügung stehen. Beispiele gewerblicher Nutzung und Verwertung von Grundwasservorkommen in Deutschland zeigen, dass diese Vorkommen nicht unerschöpflich sind.</p>	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Die Walgau- und landesweit bedeutenden Grundwasservorkommen*) werden bei allen Entwicklungsmaßnahmen beachtet. Die Gemeinde Bludesch stimmt dazu ihre Maßnahmen mit Thüringen und Ludesch und mit den zuständigen Behörden auf die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse ab.</p> <p>Hinweis: In Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg wurde dazu im Zuge des REK-Prozesses der Rahmen für einen Flächenabtausch definiert. Dabei werden Flächen, die aufgrund der jüngeren Entwicklungen nicht mehr als Wassereinzugsbereiche von Trinkwasserbrunnen in Frage kommen, aus dem Grundwasserschongebiet herausgenommen (insbesondere im Bereich der gewidmeten Bauflächen Hiltistraße in Thüringen). Ersatzweise werden andere Flächen neu einbezogen, die für eine künftige Trinkwasserentnahme wichtig werden können (nördlich des bestehenden Grundwasser-Schutzgebietes Gais in der Bludescher Au – Unterfeld). Der Flächenabtausch erfolgt dabei im Konsens über Gemeindegrenzen hinweg. Damit werden Interessen der Wasserwirtschaft und der Siedlungsentwicklung gleichermaßen berücksichtigt.</p> <p>(Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 33)</p>
<p>2. Kiesentnahmen im gesamten Ortsgebiet werden kritisch gesehen, hierzu ist allenfalls ein regionales Gesamtkonzept ins Auge zu fassen. Kiesentnahmen bis an die Grundwassergrenze und Nassbaggerungen im Schongebiet sind auf Grund des landesweit von Bedeutung vorhandenen Grundwasservorkommens hintanzuhalten. Damit verbundene Deponierungen von Aushubmaterial ebenso.</p>	<p>Die Deponierung von Bauaushub wird einer regionalen Lösung zugeführt. Die Gemeinde Bludesch unterstützt dazu ein gemeinsames, vorausschauendes Vorgehen auf Grundlage der vorliegenden Studie.</p> <p>(Ziele zum Versorgungsraum, S. 49)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<b>§ 17 Sondergebiete</b>	
<p>1. Flächenintensive und das Landschaftsbild störende Freiflächennutzungen werden vermieden. Sie sind nur in begründeten Fällen und im Besonderen öffentlichen Interesse zulässig. Freiflächennutzungen in Zusammenhang mit der Energiegewinnung (v.a. Photovoltaik) werden im Einzelfall auch unter landschaftsbildlichen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten geprüft. Eine (zumindest) regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche unter Bezugnahme auf bereits bestehende Konzepte der Energieregion Blumenegg ist erforderlich.</p>	<p>Die notwendige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien im Talboden und in der Hangzone muss auch unter landschaftsbildlichen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine (zumindest) regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche unter Bezugnahme auf bereits bestehende Konzepte der Energieregion Blumenegg ist erforderlich.</p> <p>Insbesondere zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Landschaftsbild (vgl Ziele zur Landschaft)</li> <li>- sensible Nachbarschaften (Wohnnutzung, Siedlungsqualität)</li> <li>- landwirtschaftlich genutzte / nutzbare Flächen</li> <li>- das Dorfbild (für Photovoltaikanlagen auf/an Gebäuden gibt es den Leitfaden vom Energieinstitut Vorarlberg „Solaranlagen planen und gestalten“ vom Juni 2012),</li> <li>- Abwägung zwischen Gesichtspunkten der Energiegewinnung und Energieeffizienz.</li> </ul> <p>(Ziele zu den natürlichen Ressourcen, S. 34-35)</p>
<p>2. Widmungen als Freifläche-Sondergebiet sollen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen vorrangig für landwirtschaftsähnliche Nutzungen erfolgen.</p>	<p>Freiflächen-Sonderflächenwidmungen erfolgen nur, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht oder im öffentlichen Interesse liegt.</p> <p>(Ziele zur Land- und Forstwirtschaft, S. 44)</p>
<b>5. Abschnitt: Sozialraum</b>	
<b>§ 18 Struktur des Sozialraums</b>	
<p>1. Die Gemeinde Bludesch kooperiert in vielen Projekten, Zusammenschlüssen und Verbänden mit den umliegenden Gemeinden. Dies</p>	<p>In der öffentlichen Verwaltung, bei Ausbau, Bereitstellung und Erhaltung sozialer (und auch der technischen) Infrastrukturen werden die Kooperationen mit den Gemeinden Thüringen und</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>bringt einen großen Nutzen für den eigenen Sozialraum im Gemeindegebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regio Walgau – Kooperationen im Bereich Infrastruktur (Freizeit, Kultur, Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, ...)</li> <li>• Blumenegg – Kooperationen mit Ludesch, Thüringen und teils Thüringerberg (DLZ – Dienstleistungszentrum Blumenegg, Sozialsprengel, Verwaltungseinheiten, Homepage etc.)</li> <li>• Familie Plus – Bludesch ist eine Pioniergemeinde im Landesprogramm Familie Plus und fokussiert sich dabei auf das eigene Gemeindegebiet</li> <li>• Naturvielfalt – Wahrung und Unterstützung der Biodiversität</li> <li>• e5-Gemeinde, im Verbund mit vielen Gemeinden in Vorarlberg zur Steigerung bzw. Modernisierung der Energie- und Klimafreundlichkeit</li> </ul>	<p>Ludesch weiter ausgebaut. Knapper werdende Ressourcen werden damit effizienter genutzt, öffentliche Aufgaben noch besser wahrgenommen. Kommunale Aufgaben werden hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationsnotwendigkeiten geprüft. Zusammengearbeitet wird dort, wo es Sinn macht. Kooperationsthemen aus heutiger Sicht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Kinderbetreuung</li> <li>- Treffpunkte für Jugendliche</li> <li>- Altersversorgung</li> <li>- Kulturelle Einrichtung (Gemeinsame Vermarktung / Auftritte)</li> </ul> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 48)</p>
<p>2. Die Gemeinde Bludesch setzt in diesem Kapitel ihr Handeln in Verbindung mit den SDG´s (sustainable development goals) der Vereinten Nationen. Im Bewusstsein, dass die Gemeinde (Mit-)Verantwortung für die globale Entwicklung trägt und tragen muss, werden im aktuellen REP erste Annäherungsschritte mit und zu den SDG´s vorgenommen.</p>	
<p>3. Die Gemeinde Bludesch ist Gewährleisterin der sozialen Nahversorgung und erste Anlaufstelle für soziale Fragen.</p>	
	<p>Zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ist eine Standort- und Flächenvorsorge notwendig. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p>4. Freizeit- und Kulturangebote in und für die Region entwickeln</p>	<p>Die Villa Falkenhorst wird als regional bedeutende Kultureinrichtung langfristig erhalten. Dazu wird eine verstärkte Ko-</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
	<p>operation im kulturellen Bereich zwischen den Blumenegg-Gemeinden und mit den umliegenden Gemeinden im Walgau bzw mit der Regio Im Walgau angestrebt. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
5. Soziale Infrastruktur in der Region ausbauen	<p>Zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ist eine Standort- und Flächenvorsorge notwendig. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p>6. Aufwertung des Ortsteil Gais:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitplatz in Gais entwickeln und umsetzen</li> <li>• Kursraum in Gais beleben</li> <li>• Miteinbeziehung und -wirkung der Bevölkerung, um die Akzeptanz der Angebote zu gewährleisten</li> </ul>	<p>Sofern der Kindergartenstandort Gais zukünftig nicht mehr benötigt wird, alternative öffentliche Nutzungen andenken (zB Kleinkinderbetreuung). Eine übergemeindliche Abstimmung kann die Suche nach möglichen Nutzungen erleichtern. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
7. Zur Stärkung des Ortszentrums werden Infrastruktureinrichtungen nach Möglichkeit im Ortskern konzentriert. Wichtiger Impuls ist hier das Krone-Projekt, in dem neben dem Gemeindeamt auch andere soziale und kulturelle Einrichtungen untergebracht werden.	<p>Zur Stärkung des Ortszentrums werden Infrastruktureinrichtungen nach Möglichkeit im Ortskern konzentriert. - Die Gemeinde arbeitet derzeit an einem Konzept zur Zentrumsentwicklung. Eine Abstimmung mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch ist dabei sinnvoll; zB zum Thema Shared Space, das die Blumenegg-Gemeinden als gemeinsame Agenda sehen (vgl Ziele zur Mobilität). (Ziele zum Sozialraum, S. 48)</p>
<b>§ 19 Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	
1. Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes	<p>- Kinderbetreuung- und Ausbildung werden im Bereich der Volksschule und des Kindergartens gebündelt. Dazu werden angrenzende Reserveflächen erworben bzw freigehalten, ggf durch die Widmung von Vorbehaltsflächen. (Ziele zum Sozialraum, S. 48)</p>
2. Verstärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bei der	<p>In der öffentlichen Verwaltung, bei Ausbau, Bereitstellung und</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>Infrastruktur für Bildung und Soziales.</p>	<p>Erhaltung sozialer (und auch der technischen) Infrastrukturen werden die Kooperationen mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch weiter ausgebaut. Knapper werdende Ressourcen werden damit effizienter genutzt, öffentliche Aufgaben noch besser wahrgenommen. Kommunale Aufgaben werden hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationsnotwendigkeiten geprüft. Zusammengearbeitet wird dort, wo es Sinn macht. Kooperationsthemen aus heutiger Sicht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Kinderbetreuung</li> <li>- Treffpunkte für Jugendliche</li> <li>- Altersversorgung</li> <li>- Kulturelle Einrichtung (Gemeinsame Vermarktung / Auftritte)</li> </ul> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 48)</p>
<p>3. Stärkung der Infrastruktur für Jugend und Freizeit.</p>	<p>Flächen für Spiel- und Sportplätze sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen für die Flächensicherung liefert idealerweise ein Spiel- und Freiraumkonzept. Auch die Planung von Jugend-Treffpunkten kann in diesem Rahmen erfolgen.</li> <li>- Bei allen Sportplätzen werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung geprüft; zB eine bessere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und zu Fuß sowie eine Nachbarschaftsverträgliche Kfz-Zufahrt und -Parkierung.</li> </ul> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p>4. Der Bildungscampus wird weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozial gestaffelte, faire Tarifgestaltung</li> <li>• Zugang für benachteiligte Kinder sichern</li> <li>• Qualitätsstandards des Mittagessens definieren</li> <li>• Qualität und Beständigkeit des Personals sichern</li> <li>• Ganzjahresund Ganztagsbetreuung</li> </ul> <p>3. Stärkung der Infrastruktur für</p>	<p>Zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ist eine Standort- und Flächenvorsorge notwendig. Aus heutiger Sicht ist dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderbetreuung- und Ausbildung werden im Bereich der Volksschule und des Kindergartens gebündelt. Dazu werden angrenzende Reserveflächen erworben bzw freigehalten, ggf durch die Widmung von Vorbehaltsflächen.</li> </ul> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
Jugend und Freizeit. umsetzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhilfe</li> </ul>	
5. Für den Kindergarten Gais wird ein Nachnutzungskonzept entwickelt.	- Sofern der Kindergartenstandort Gais zukünftig nicht mehr benötigt wird, alternative öffentliche Nutzungen andenken (zB Kleinkinderbetreuung). Eine übergemeindliche Abstimmung kann die Suche nach möglichen Nutzungen erleichtern. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)
6. Schaffung eines außerschulischen Angebots für Kinder und Jugendliche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine stärken</li> <li>• Ferienbetreuung sichern</li> <li>• Anlaufstelle für Jugendliche sichern, offene Jugendarbeit als Partner</li> <li>• Konstanz der offenen Jugendarbeit als Region gewährleisten</li> </ul>	Flächen für Spiel- und Sportplätze sichern. - Grundlagen für die Flächensicherung liefert idealerweise ein Spiel- und Freiraumkonzept. Auch die Planung von Jugend-Treffpunkten kann in diesem Rahmen erfolgen. (Ziele zum Sozialraum, S. 49)
7. Räume für Kleinkinder sichern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternberatung sicherstellen</li> <li>• Kleinkinderbetreuung sicherstellen</li> <li>• Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der Region</li> <li>• Gais als Möglichkeit in die Konzeptentwicklung einbauen</li> </ul>	(siehe oben)
8. Familientreffpunkt umsetzen	
<b>§ 20 Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsräume</b>	
1. Bei allen Sportplätzen werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung geprüft; z.B. eine bessere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und zu Fuß sowie eine nachbarschaftsverträgliche KFZ-Zufahrt und -Parkierung.	Das Spiel-, Bewegungs- und Freiraumangebot, insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche wird weiter ausgebaut. Ein Spiel- und Freiraumkonzept wird erarbeitet. Die Erreichbarkeit der Spiel- und Freiräume in der Gemeinde, in den Nachbarorten und in den umliegenden Freiräumen wird weiter

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
<p>2. Begegnungsräume (z.B. Gemeinschaftsgarten, Freizeitplatz Gais, Bänkle als Begegnungsorte) werden weiterentwickelt.</p>	<p>verbessert. Maßnahmen dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das örtliche Wegenetz wird verbessert und mit den anderen Wegenetzen in der Region Blumenegg verknüpft (Konzept in Arbeit).</li> <li>- Der öffentliche Raum wird aufgewertet.</li> <li>- Innerörtliche Grünstrukturen werden gesichert und weiterentwickelt, vorrangig entlang von Fuß-/Radwegen und von Gewässern.</li> <li>- Die Spiel- und Sportanlage am südlichen Siedlungsrand wird entwickelt und aufgewertet. Bei der Planung wird die Bevölkerung eingebunden. Dabei werden die Interessen der Jugendlichen und Vereine besonders berücksichtigt. Die Mitnutzung der Sportanlage durch die Volksschule und eine gemeinsame Nutzung mit Thüringen werden geprüft. (Ein Teilkonzept ist bereits in Arbeit).</li> </ul> <p>Treffpunkte für Jugendliche werden erhalten und weiterentwickelt. Aufgrund der hohen Mobilität der Jugendlichen ist dabei eine übergemeindliche Betrachtung sinnvoll. Ein Spiel- und Freiraumkonzept kann ebenso die Plattform dafür sein wie die Jugend Kultur Arbeit Walgau.</p> <p>Die Gemeinde Bludesch verstärkt ihre Zusammenarbeit mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch im Bereich der Sport- und Freizeitaktivitäten. Damit können bestehende und neue Angebote besser genutzt und optimiert werden.</p> <p>Das betrifft die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen (Fußball, Beachvolleyball etc), gemeinsames Sportflächenmanagement und die Verbesserung der Erreichbarkeit.</p> <p>(Ziele zu Freizeit und Erholung, S. 32-33)</p> <p>Flächen für Spiel- und Sportplätze sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen für die Flächensicherung liefert idealerweise ein Spiel- und Freiraumkonzept. Auch die Planung von Jugend-</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Treffpunkten kann in diesem Rahmen erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei allen Sportplätzen werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Erschließung geprüft; zB eine bessere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und zu Fuß sowie eine Nachbarschaftsverträgliche Kfz-Zufahrt und -Parkierung.</li> </ul> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p><b>§ 21 Gemeinbedarfseinrichtungen</b></p>	
<p>1. Die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts zur Entwicklung der Kulturlandschaft mit den Nachbargemeinden wird angestrebt.</p>	<p>Zur Erhaltung der ökologisch und landschaftlich wertvollen Elemente in der Hangzone entsteht ein mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch abgestimmtes Freiraum-Management.</p> <p>(Ziele zur Landschaft, S. 31)</p>
<p>2. Ein Ausbau gemeindeübergreifender Kooperationen (z.B.: DLZ, FLZ) wird angestrebt.</p>	<p>Übergemeindliche Kooperation hat in der Region Blumenegg beim gemeinsamen Ausbau und gemeinsamen Nutzen von Infrastruktureinrichtungen bereits erfolgreiche Tradition.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thüringen ist der „Schulstandort“ in der Region Blumenegg (Mittelschule und Musikmittelschule, Polytechnische Schule). Der Einzugsbereich geht über die Blumenegg- Gemeinden hinaus.</li> </ul> <p>Die Villa Falkenhorst hat sich in den letzten Jahren zu einem kulturellen Zentrum von regionaler Bedeutung entwickelt.</p> <p>Das DLZ-Blumenegg an der Lutz ist ein anerkanntes Musterbeispiel überregionaler Zusammenarbeit. Erstmals haben hier in Vorarlberg zwei Nachbargemeinden (Ludesch, Thüringen) ihre Bauämter, Wertstoffsammelzentren, Baurechtsverwaltungen, Bauhöfe und ihr Facilitymanagement zusammengelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das „IAP an der Lutz“ (Sozialzentrum im Zentrum von Ludesch), wird von neun Gemeinden gemeinsam betrieben und betreut mit seinem Angebot (Langzeit- und Kurzzeitpflege sowie Tagesbetreuung, mobiler Hilfsdienst MOHI, Essen auf</li> </ul>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	Rädern etc) die Region Blumenegg und das Große Walsertal. (Sozialraum und Versorgungsraum – Situation und Rahmenbedingungen, S. 48)
3. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich mobiler und ambulanter Sozialdienste wird angestrebt.	
4. Etablierung des Sozialsprengels (Entwicklung von Angeboten wie Tagestreff).	
5. Zukunft der Pflege – Aufgaben der Gemeinde definieren	
6. Senioren und Digitalisierung – Aufgaben der Gemeinde definieren	
7. Menschen für Nachbarschaftshilfe sensibilisieren	
8. Bibliothek, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sichern	
9. Mittelfristig Umsiedlung des Feuerwehrhauses an den Standort westlich des Ortsteil Bludesch anstreben.	Aus der bereits erfolgten Analyse zum neuen Feuerwehr-Standort ergeben sich zwei potenzielle Standorte für ein neues Feuerwehrhaus westlich des Siedlungsgebietes Bludesch. (Ziele zum Sozialraum, S. 48)
<b>§ 22 Gemeinnütziger Wohnbau</b>	
Der gemeinnützige Wohnbau soll, soweit es zur Deckung des Wohnraumbedarfs der Bevölkerung ermöglicht werden. Vor allem Verdichtungs-zonen kommen hierfür in Frage. Eine räumliche Konzentration soll aber vermieden werden. Eine soziale Durchmischung und eine dahingehende Weiterentwicklung der Vergaberichtlinien werden angestrebt.	

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Im Rahmen der Siedlungsentwicklung (bei Baumaßnahmen der Gemeinden, im Zuge von Wohnbauprojekten etc) Standorte und Flächen für Senioren-Wohnungen prüfen und bereitstellen.</p> <p>(Ziele zum Sozialraum, S. 49)</p>
<p><b>§ 23 Publikumsintensive Veranstaltungsstätten</b></p>	
<p>Die Ansiedlung publikumsintensiver Veranstaltungsstätten wird im Einzelfall geprüft, soll aber vorrangig im Zentrumsbereich unter Berücksichtigung bestehender Strukturen erfolgen.</p>	
<p><b>6. Abschnitt: Versorgungsraum und technische Infrastruktur</b></p>	
<p><b>§ 24 Versorgungsnetze</b></p>	
<p>1. In der öffentlichen Verwaltung, insbesondere beim Ausbau, Bereitstellung und Erhaltung technischer Infrastrukturen werden die Kooperationen regional und überregional ausgebaut.</p>	<p>(siehe oben)</p>
<p>2. Der Ausbau der Versorgungsnetze erfolgt in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung.</p>	
<p>3. Glasfasernetze und alternative Formen der Internetabdeckung werden ausgebaut.</p>	<p>Die Gemeinde Bludesch forciert den Ausbau eines Glasfaser-Kabelnetzes als zukunftsweisende und für die Wirtschaft wichtige Infrastruktur. Angestrebt wird eine gemeinsame regionale Netzplanung für den gesamten Walgau mit konkreten Hinweisen für die Kommunen, welche Maßnahmen für die Gemeinden auf örtlicher Ebene erforderlich sind.</p> <p>(Ziele zum Versorgungsraum, S. 49)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
7. Abschnitt: Verkehr und Mobilität	
§ 25 Verkehrsentwicklung	
1. Die kleinräumige Durchmischung verschiedener Nutzungen ist zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung.	<p>Umweltbelastungen werden minimiert. Dazu wird das Mobilitätsverhalten vorrangig auch unter dem Aspekten Ressourcenschonung und Energieeffizienz gesteuert. Partnerschaften, Kooperationen und die Abstimmung zwischen den Blumenegg-Gemeinden, in der Region Walgau, im Rahmen übergeordneter Programme, mit der Wirtschaft etc sind dazu erforderlich.</p> <p>(Grundsätze zur Mobilität, S. 51)</p>
2. Durch kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Angebote soll allen Bürger:innen der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf eine zukunftsfähige Mobilitätsform erleichtert werden.	<p>Mobilität in den Blumenegg-Gemeinden orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung. Wegenetz und die Verkehrsorganisation in den Gemeinden und über die Gemeindegrenzen hinaus bieten beste Möglichkeiten für den nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) und für den ÖPNV.</p> <p>(Grundsätze zur Mobilität, S. 51)</p>
3. Einbringung öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen, etwa hinsichtlich der Durchwegung, Fahrrad- und Ladeinfrastruktur. Einplanung öffentlicher Carsharing-Stellen.	<p>Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umliegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc) geprüft. Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in die Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc. ein.</p> <p>(Ziele zum Fuß- und Radwegenetz, S. 53)</p>
4. Die Gemeinde prüft sämtliche Entwicklungsmaßnahmen (Flächenwidmung,	Die Gemeinden prüfen sämtliche Entwicklungsmaßnahmen (Flächenwidmung, bauliche Verdichtung / Bebauungsplanung,

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
<p>bauliche Verdichtung / Bebauungsplanung, Standortentscheidungen etc.) auch hinsichtlich ihrer Effekte auf den ÖPNV. Die Gestaltung der Bushaltestellen wird verbessert: durch Fahrbahnhaltestellen mit Mittelinsel, Wartehäuser, Radabstellmöglichkeiten, Barrierefreiheit etc.</p>	<p>Standortentscheidungen etc.) auch hinsichtlich ihrer Effekte auf den ÖPNV. Die Gestaltung der Bushaltestellen wird verbessert: durch Fahrbahnhaltestellen mit Mittelinsel, Wartehäuser, Radabstellmöglichkeiten, Barrierefreiheit etc. (Ziele zum ÖPNV, S. 53)</p>
<p>5. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umlegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc.) geprüft. Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in die Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc. ein.</p>	<p>Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umlegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc) geprüft. Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in die Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc. ein. (Ziele zum Fuß- und Radwegenetz, S. 53)</p>
<p>6. Die Anzahl und Position der Haltestellen des ÖPNV und die Verdichtung der Frequenzen zu Tagesrandzeiten wird bedarfsorientiert überprüft.</p>	<p>Der Öffentliche Verkehr (Landbus) wird in Abstimmung mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern im Walgau (und darüber hinaus) und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten weiter entwickelt. (Ziele zum ÖPNV, S. 53)</p>
<p>7. Eine weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wird durch attraktive und ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten an allen Start- und Zielpunkten erreicht: Wohnung, Arbeitsplatz, Bildungseinrichtung, öffentliche und private zentrale Einrichtungen, ÖPNV-Haltestellen etc.</p>	<p>Eine weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wird durch attraktive und ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten an allen Start- und Zielpunkten erreicht: Wohnung, Arbeitsplatz, Bildungseinrichtung, öffentliche und private zentrale Einrichtungen, ÖPNV-Haltestellen etc. (Ziele zum Fuß- und Radwegenetz, S. 53)</p>
<p>8. In der örtlichen Raum- und Verkehrsplanung findet der öffentliche (Straßen-)Raum als örtlicher Lebensraum verstärkte Beachtung. Neben den „lokalen“ Orts- und Straßenräumen, die es aufzuwerten gilt, ist eine „regionale“ Gesamtstrategie notwendig, die die Nachbargemeinden im Walgau und im Großen Walsertal mit betrachtet. Dies erleichtert die Umsetzung neuer</p>	<p>In der örtlichen Raum- und Verkehrsplanung findet der öffentliche (Straßen-)Raum als örtlicher Lebensraum verstärkte Beachtung. Neben den „lokalen“ Orts- und Straßenräumen, die es aufzuwerten gilt, ist eine „regionale“ Gesamtstrategie notwendig, die die Nachbargemeinden im Walgau und im Großen Walsertal mit betrachtet. Dies erleichtert die Umsetzung neuer Lösungen.</p>

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
Lösungen.	(Grundsätze zur Mobilität, S. 51)
	Stichwort: Begegnungszone, Shared Space. (Grundsätze zur Mobilität, S. 51)
9. Die Bevölkerung wird verstärkt in die Mobilitätskonzeption und verkehrsplanerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes einbezogen.	Grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten und grundsätzliche Veränderungen des öffentlichen Raumes (Stichwort Shared Space) sind ohne Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen nicht realistisch. Die Bevölkerung wird daher verstärkt in die Mobilitätskonzeption der Blumenegg-Gemeinden und verkehrsplanerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes einbezogen. (Grundsätze zur Mobilität, S. 51)
10. Mobilität bewusst planen und dabei die neuen Trends berücksichtigen	
11. Barrierefreiheit umsetzen	
12. Sicherheit umsetzen (gefühlte Sicherheit) – Fuß- und Schulwege sichern	Die Fußweginfrastruktur im Ort wird verbessert. Dazu erforderliche Maßnahmen sind: - Beidseitig Gehsteige errichten (wo möglich). - Schutzwege mit Mittelinsel gestalten (wenn möglich) - Weitere Maßnahmen mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch im gemeinsamen Wegekonzept erarbeiten. (Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 52)
<b>§ 26 Überörtliche Abstimmung</b>	
1. Die Gemeinde verfolgt auf überörtlicher Ebene eine integrale Gesamtverkehrssicht. Die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen betreffen nationale, regionale und kommunale Ebenen und müssen deshalb gemeinsam mit allen beteiligten Ebenen weiterentwickelt werden.	

<b>Entwurf REP Bludesch (2024)</b>	<b>Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)</b>
2. Der Öffentliche Verkehr (Landbus) wird in Abstimmung mit der Region Walgau/Walsertal und den Verkehrsträgern im Walgau (und darüber hinaus) und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten weiterentwickelt.	Der Öffentliche Verkehr (Landbus) wird in Abstimmung mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern im Walgau (und darüber hinaus) und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten weiter entwickelt. (Ziele zum ÖPNV, S. 53)
3. Die Gemeinde Bludesch bekennt sich zum Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes in Abstimmung mit der Landesradroutenkonzeption.	Die Gemeinde Bludesch bekennt sich zum Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes in Abstimmung mit der Landesradroutenkonzeption. (Ziele zum Fuß- und Radwegenetz, S. 53)
<b>§ 27 Straßen und Wege</b>	
1. Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt aufwerten und gestalten, dazu Baulücken schließen und den öffentlichen Raum definieren. Die Aufwertung des öffentlichen Raumes und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Mobilität (ÖPNV, Radfahrer:innen, Fußgänger:innen) bilden eine Grundlage für eine verstärkte Verkehrsverlagerung – weg vom motorisierten Individualverkehr. Umsetzung tempo- reduzierender Maßnahmen.	
2. Eine Mehrfachnutzung der Plätze wird angestrebt.	
	Für den zentralen Ortsraum von Bludesch wird eine Neukonzeption / Neugestaltung als Begegnungszone angedacht: - Der Straßenraum wird nach dem Prinzip der Deregulierung und des Mischverkehrs von allen VerkehrsteilnehmerInnen gemeinsam genutzt. - Technisch-rechtliches Verkehrsverhalten tritt in den Hintergrund, soziales Verhalten in den Vordergrund; Basisverkehrsregeln gelten aber weiterhin; damit kommt es zu einer Balance zwischen Verkehr und Verweilen.

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
	<p>Verweil- und Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raums werden durch entsprechende Gestaltung betont; der Verkehr wird mittels weicher Gestaltungselemente und Akzentuierung der Umgebung geführt; der Aufenthalt im öffentlichen Raum – unabdingbar für ein lebendiges Zentrum – wird erleichtert und gefördert.</p> <p>Die Entwicklung erfolgt in einem konsensorientierten Partizipationsprozess und wird intensiv und sensibel vorbereitet (Informationsveranstaltungen, gemeinsame Begehungen, ggf Exkursionen ins In- und Ausland). Dienststellen und Behörden werden frühzeitig eingebunden. Hinweis: Die Diskussion um Begegnungszonen wird in allen Walgau-Gemeinden der Regio Im Walgau geführt und benötigt eine Gesamtbetrachtung des Verkehrsverlaufs auf den Landesstraßen links und rechts der Autobahn.</p> <p>(Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 52)</p>
	<p>Auf den Hauptverkehrsstraßen wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit angestrebt: innerorts 40 km/h – außerorts 60 km/h.</p> <p>(Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 51)</p>
<p>3. An den Ortseingängen werden Torsituationen entwickelt/gestaltet. Dabei werden die Verflechtungen von Radverkehr und motorisiertem Verkehr besonders berücksichtigt, insbesondere die Übergänge von abgetrennten Fuß- und Radwegen zum Mischverkehr.</p>	<p>An den Ortseingängen werden Torsituationen entwickelt/ gestaltet. Dabei werden die Verflechtungen von Radverkehr und motorisiertem Verkehr besonders berücksichtigt, insbesondere die Übergänge von abgetrennten Fuß- und Radwegen zum Mischverkehr.</p> <p>(Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 51)</p>
<p>4. Lokale Problemstellen werden entschärft.</p>	<p>Lokale Problemstellen werden entschärft: - Knoten L50 / L87 in Gais in Verbindung mit der Erschließung des neuen Betriebsgebietes ehemaliges Degerdon-Areal zu gestalten.</p> <p>(Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 52)</p>

Entwurf REP Bludesch (2024)	Zum Vergleich: REK Bludesch (2015)
5. Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung entlang der L50 in Gais.	
6. Als lokaler Beitrag zur Verkehrsentlastung wird das Fuß- und Radwegenetz schrittweise weiterverdichtet. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umlegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc.) geprüft. Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in die Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc. ein.	<p>Die Fußwegeninfrastruktur im Ort wird verbessert. Dazu erforderliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beidseitig Gehsteige errichten (wo möglich).</li> <li>- Schutzwege mit Mittelinsel gestalten (wenn möglich)</li> <li>- Weitere Maßnahmen mit den Gemeinden Thüringen und Ludesch im gemeinsamen Wegekonzept erarbeiten.</li> </ul> <p>(Ziele zur Straßenraumentwicklung, S. 52)</p>
7. Eine Übernahme von Privatstraßen in das Eigentum der Gemeinde oder in das Öffentliche Gut erfolgt auf Grundlage der diesbezüglichen Richtlinie der Gemeinde.	